

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2002

13. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau an die Bürgerschaft (Landtag) über die Tätigkeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzbl. der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980 Nr.55, S. 399) in der Fassung des Art. 3 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20. November 1990 (Gesetzbl. der Freien Hansestadt Bremen Nr. 46, S. 433) hat die Zentralstelle alle zwei Jahre dem Senat über ihre Arbeit zu berichten. Der Senat leitet den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag).

13. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001

0	Einleitung	3
1	Kurzfassung	5
1.1	Arbeit/Wirtschaft	5
1.2	Gender Mainstreaming	6
1.3	Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	6
1.4	Neue Medien	6
1.5	Familienpolitik/Familienrecht	6
1.6	Erziehungs- und Bildungswesen	7
1.7	Wissenschaft	7
1.8	Gesundheit	7
1.9	Gewalt gegen Frauen	8
1.10	Bürgerinnenbeteiligung	8
1.11	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	8
1.12	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	8
2	Arbeit/Wirtschaft	9
2.1	Arbeitsmarktsituation und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9
2.2	Förderung der Existenzgründung von Frauen	10
2.3	Konzentration auf bestimmte Berufsfelder	11
2.4	Vereinbarkeit Beruf und Familie	11
2.5	Reform des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammern im Lande Bremen	13
2.6	Berufliche Beratung und Information von Frauen	13
2.7	Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven“	14
2.8	Überregionale Zusammenarbeit	15
2.9	Alterssicherung von Frauen/Rentenreform	15

3	Gender Mainstreaming	15
4	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	17
4.1	Frauenförderung und rechtliche Regelungen	18
4.2	Neuwahlen und Freistellung der Frauenbeauftragten	19
4.3	Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten	19
4.4	Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten	21
4.5	Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Kindern/Familie	22
4.6	Innenreinigung in Bremerhaven	22
4.7	Verwaltungsreform	23
5	Neue Medien	23
5.1	Informationsbroschüre „frauen online“	24
5.2	Frauenportal im Stadtinformationssystem bremen.online	24
5.3	Mädchen und neue Technologien	24
5.4	Bundesweite Aktivitäten	24
6	Familienpolitik/Familienrecht	24
6.1	Bescheinigung des Kinderfreibetrages in den Lohnsteuerkarten	24
6.2	Elternzeit	25
6.3	Kindesunterhaltsrecht	25
7	Erziehungs- und Bildungswesen	25
7.1	Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen	26
7.2	Strukturen und Umsetzung der Mädchenpolitik	26
7.3	Mädchenprojekte in Bremerhaven	27
7.4	Berufsorientierung für Mädchen	28
7.5	Fachtagungen	30
7.6	„Bremische Kinder- und Jugendstiftung“	30
8	Wissenschaft	30
8.1	Frauenförderung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen	30
8.2	Gender Studien	31
8.3	Veranstaltungsreihe Ortswechsel	31
9	Gesundheit	31
9.1	Vernetzung kommunaler Frauengesundheitsaktivitäten	32
9.2	Frauen und Sucht	33
9.3	Ess-Störungen	34
9.4	Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven	34
9.5	Erster Frauengesundheitsbericht für das Land Bremen	35
9.6	Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP)	35
9.7	„Beratende Kommission Humangenetik“	36
9.8	Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“	37
9.9	Überregionale Aktivitäten	37
10	Gewalt gegen Frauen	37
10.1	Häusliche Gewalt gegen Frauen	37
10.1.1	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“	38
10.1.2	Informationsveranstaltung zum Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung	38
10.1.3	Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November	38
10.2	Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven	39

10.3	Strafbarkeitslücke bei sexueller Belästigung	40
10.4	Opfer von Frauenhandel	40
10.5	Sexuelle Gewalt an Kindern	41
11	Bürgerinnenbeteiligung	42
11.1	Projekte „Zeiten der Stadt“	42
11.2	Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“	44
11.3	Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven	44
12	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	44
13	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	45
13.1	Informations- und Pressearbeit	45
13.2	Der Internationale Frauentag	45
13.3	„20 + 10“ – 20 Jahre Bremische Zentralstelle, 10 Jahre Landesgleichstellungsgesetz	46
13.4	Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle	46
13.5	Informationen über die Arbeit der Zentralstelle	47
13.6	Anfragen	47
14	Anhang:	48
14.1	Liste der Gremien/Arbeitskreise	48
14.1.1	Stadtgemeinde und Land Bremen	48
14.1.1.1	Mitgliedschaft in Gremien und vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen	48
14.1.1.2	Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle	49
14.1.1.3	Mitarbeit in Arbeitskreisen	49
14.1.2	Stadtgemeinde Bremerhaven	49
14.1.2.1	Mitgliedschaft in Gremien und ressortübergreifenden Arbeitskreisen	49
14.1.2.2	Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle	50
14.1.2.3	Mitarbeit in Arbeitskreisen	50
14.1.3	Überregional	50
14.2	Liste der Veröffentlichungen (Auflagenhöhe in Klammern)	51

Einleitung

In den Berichtsjahren 2000 und 2001 hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag an der Durchsetzung von Gleichberechtigung und Gleichstellung mitgewirkt. Sie hat in ihren Arbeitsschwerpunkten Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Neue Medien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen und junge Frauen im Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Gesundheit, Gewalt und Bürgerinnenbeteiligung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen. Wie in den Jahren zuvor waren ihre Bemühungen zum Teil erfolgreich, zum Teil begegnete sie nachhaltigen Hindernissen.

Im Dezember 2000 gab es ein doppeltes frauenpolitisch bedeutsames Jubiläum zu begehen: 20 Jahre zuvor wurde die Zentralstelle errichtet und zehn Jahre bestand das Bremer Landesgleichstellungsgesetz. Beide Ereignisse waren sowohl bundesweit als auch für die Bremer Frauenpolitik von Bedeutung. Bremen hat als einziges Bundesland seine Gleichstellungsbehörde durch ein Gesetz errichtet. Dies ermöglicht ihr bis heute, ihren Auftrag jenseits von parteipolitischen Koalitionen oder Auseinandersetzungen wahrzunehmen und die erforderliche Kontinuität bei der Durchsetzung der Gleichstellung zu gewährleisten. Viele der Fortschritte auf dem Weg Bremens zur Geschlechtergerechtigkeit, von denen in diesem und den vorangegangenen Berichten die Rede ist, sind mit Unterstützung oder auf Initiative der Zentralstelle zustande gekommen.

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) war vor zehn Jahren nicht nur das erste bundesweit, sondern eines derjenigen, dass mit einem effektiven Instrument der

Frauenförderung, mit einer Quotenregelung ausgestattet war und bis heute ist. Das LGG ist nach wie vor ein wesentliches Korrektiv für ein geschlechtergerechtes Verwaltungshandeln, das es zu erreichen gilt. Dass sich dies nicht selbstverständlich und von allein durchsetzt, zeigt der vorliegende Bericht.

Die Bremer Landesregierung begann im Berichtszeitraum mit der Vorbereitung zur Einführung des Prinzips des Gender Mainstreaming, das die Europäische Gemeinschaft im Amsterdamer Vertrag von 1997 verankert hat. Dieses Prinzip bedeutet für die Landespolitik eine neue Herausforderung. Die Erarbeitung eines Konzepts der Landesregierung mit parallel verlaufenden Einführungsveranstaltungen auf Leitungsebenen durchzog den gesamten Berichtszeitraum. Die Verabschiedung des Konzeptes durch den Senat ist im Februar 2002 erfolgt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick in das Bremer Verzeichnis der Amtsbezeichnungen. Hier finden wir nach wie vor zu unserem Erstaunen die Bezeichnung „Landesbeauftragter für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau“. Manche mögen diese eigenwillige Sprachgestaltung für eine besonders korrekte Interpretation des Gender Mainstreaming halten, das ja nicht nur die Benachteiligung von Frauen sondern auch die der Männer in den Blick nehmen soll. Die Zentralstelle möchte jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass an ihrer Spitze nach wie vor eine Frau steht. Eine geschlechtergerechte Sprache ist offenbar trotz über 50 % weiblicher Beschäftigter im Bremischen öffentlichen Dienst noch keine Selbstverständlichkeit und ist ein Symptom für vieles, was in diesem Bericht thematisiert wird.

Bundesweit wie auch auf Bremer Landesebene ist eine wichtige Errungenschaft zu verzeichnen, für die sich die Frauenbewegung jahrzehntelang eingesetzt hat: Das Gewaltschutzgesetz und die Aufnahme des polizeilichen Wegweisungsrechts ins Bremer Polizeigesetz bedeuten eine entscheidende Verbesserung der Situation von Frauen, die von häuslicher Beziehungsgewalt betroffen sind.

Im Januar 2002 hatte Bremen einen schweren Verlust zu beklagen. Mit dem Tod der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Hilde Adolf verlor die Zentralstelle eine langjährige Kollegin und Mitstreiterin. Die Politik verlor eine ihrer engagiertesten Frauen. Ihr Andenken wird in unserer Arbeit weiter lebendig bleiben.

Personelle Situation der Zentralstelle

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort des Senators für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an die Ressortangelegenheiten erfolgte durch Ausweisung der Vertreterin der Landesbeauftragten in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin. Mit dieser Konstruktion ist die gesetzlich festgeschriebene Unabhängigkeit der Landesbeauftragten weiterhin gewahrt und eine Doppelorganisation vermieden worden.

Zu Beginn des Berichtszeitraums am 1. Januar 2000 arbeiteten in der Zentralstelle und ihrem Büro Bremerhaven 16 Frauen, und zwar neun Vollzeitkräfte und sieben Teilzeitkräfte auf insgesamt 13,73 Stellen.

Am 31. Dezember 2001 waren es insgesamt 14 Frauen, davon acht Vollzeit und sechs Teilzeit mit einer Gesamtstellenzahl von 12,49. Nach diesem Personalabbau konnte die Zentralstelle in den Haushaltsberatungen mit Unterstützung aller Fraktionen eine Festschreibung des Personalvolumens auf 12,3 Stellen bis 2005 erreichen.

Im Berichtszeitraum waren zwei Frauen auf der Basis von BSHG-§-19 und eine Frau in einer AB-Maßnahme in der Zentralstelle beschäftigt. Sie waren mit folgenden Themen befasst:

- Vorbereitung und Durchführung des Mädchenzukunftstags „Girls Day“,
- Mädchenhandbuch Bremerhaven,
- Dokumentation Berufsorientierung für Mädchen in Bremerhaven,
- Recherche zu Veröffentlichungen über sexuelle Gewalt an Kindern.

1 Kurzfassung

Die Zentralstelle legt hiermit den Tätigkeitsbericht über die in den Jahren 2000 und 2001 geleistete Arbeit vor.

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort des Senators für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an die Ressortangelegenheiten erfolgte durch Ausweisung der Vertreterin der Landesbeauftragten in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin.

Zu Beginn des Berichtszeitraums am 1. Januar 2000 arbeiteten in der Zentralstelle neun Vollzeitkräfte und sieben Teilzeitkräfte mit insgesamt 13,73 Stellen. Am 31. Dezember 2001 waren es acht Vollzeitkräfte und sechs Teilzeitkräfte mit insgesamt 12,49 Stellen. 2000 und 2001 waren insgesamt drei Frauen auf der Basis von BSHG-19 und in AB-Maßnahmen in der Zentralstelle beschäftigt.

Die Zentralstelle hat in den Arbeitsbereichen Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, neue Medien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Gesundheit, Gewalt und Bürgerinnenbeteiligung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen. Sie nahm außerdem ihre Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen wahr.

1.1 Arbeit/Wirtschaft

Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitssituation von Frauen waren Gegenstand der Arbeit in diesem Schwerpunkt. Die Zentralstelle

- unterstützte die Förderung von Existenzgründungen von Frauen u. a. durch Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen, durch Beratung der Gründungsleitstelle, verbesserte Gestaltung der Gründungstage und Mitwirkung bei der Existenzgründerinnenmesse in Bremen sowie Durchführung der 1. Unternehmerinnenmesse in Bremerhaven;
- führte mit anderen Institutionen die Aktionstage „Neue Technologien sind nichts für Mädchen“ durch, um Mädchen an zukunftsorientierte Berufe heranzuführen;
- unterstützte Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie den Wettbewerb „Frauenfreundlichen Betrieb im Land Bremen“, organisierte die Tagung „Von den Nachbarinnen lernen“ zum Thema Kinderbetreuung, die Tagung „Arbeitsplatz Krankenhaus – Chancen und Risiken der Altersteilzeit“ und Veranstaltungen zum Thema Elternzeit und Teilzeit;
- regte im Zuge der Novellierung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammern an, dass die Arbeitnehmerkammer den ausdrücklichen Auftrag hat, zur Chancengleichheit der Geschlechter beizutragen;
- initiierte gemeinsam mit Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf in Bremerhaven ein Konzept für Frauen in Erziehungsurlaub/Elternzeit für Frauen in kleinen Unternehmen;
- gab „Materialien zur Arbeitsmarktsituation von Frauen im Lande Bremen“ heraus;
- unterstützte die verschiedenen Angebote im Land Bremen zur beruflichen Beratung von Frauen wie die Beratungsstelle „Frau und Beruf“, die Migrantinnenberatungsstelle MiBop und das Expertinnenberatungsnetz ebn;
- leitete federführend den Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen“ in Bremen und beteiligte sich maßgeblich an der Arbeit des Arbeitskreises in Bremerhaven;
- arbeitete überregional in der Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen und in der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“ der GFMK mit und erarbeitete u. a. Anträge zur Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

1.2 Gender Mainstreaming

Die Zentralstelle hat zur Umsetzung des von der Europäischen Union beschlossenen Ansatzes des Gender Mainstreaming verschiedene Aktivitäten entfaltet. Sie hat

- in Fortbildungsveranstaltungen, Vorträgen und Einzelgesprächen das Prinzip des Gender Mainstreaming erläutert und versucht, den Akteurinnen und Akteuren in der Verwaltung nahe zu bringen;
- eine Senatsvorlage erarbeitet, die vorsieht, dass zukünftig alle Maßnahmen unter einer geschlechtsbezogenen Perspektive betrachtet werden;
- einen Antrag der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zur Einführung und Umsetzung des Gender Mainstreaming mit vorbereitet.

1.3 Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Die Zentralstelle setzte im Berichtszeitraum ihre Bemühungen für die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes fort, indem sie

- rechtliche Regelungen in der Polizeiaufbahn, im Bremischen Beamtengesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst anregte;
- die Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit unterstützte;
- bei Widersprüchen nach § 13 LGG intervenierte;
- ihren Einfluss bei der Umsetzung des Konzepts Innenreinigung in Bremerhaven geltend machte;
- sich in Bremerhaven an der Erarbeitung des magistratsübergreifenden Kooperationsvertrags zur Verwaltungsreform beteiligte.

1.4 Neue Medien

In diesem Arbeitsfeld wirkte die Zentralstelle insbesondere bei der angemessenen Teilhabe von Frauen und Mädchen an den Möglichkeiten der neuen Medien mit, indem sie

- die Informationsbroschüre „frauen online“ herausgab;
- an der Gestaltung und dem weiteren Ausbau des Frauenportals Gesche.online im Bremer Stadtinformationssystem Bremen.de mitwirkte;
- sich die Zentralstelle an der Erarbeitung eines Konzepts für ein Bundesfrauenportal beteiligte;
- Mädchenaktionstage über neue Technologien durchführte.

1.5 Familienpolitik/Familienrecht

Hier hat die Zentralstelle

- sich dafür eingesetzt, den Eintrag von Kinderfreibeträgen auf der Lohnsteuerkarte zu vereinfachen;
- am Rechtsanspruch auf Teilzeit während der Elternzeit im Bundeserziehungsgeldgesetz mitgewirkt;
- auf eine frauenfreundliche Regelung bei der Kindergeldanrechnung im Kindesunterhaltsrecht hingewirkt.

1.6 Erziehungs- und Bildungswesen

In diesem Schwerpunkt hat die Zentralstelle

- beratend in den Jugendhilfeausschüssen Bremen und Bremerhaven teilgenommen;
- an der Umsetzung der Mädchenpolitik, insbesondere an der Wiederbesetzung der Koordinationsstelle im Amt für Soziale Dienste, mitgewirkt;
- verschiedene Veranstaltungen wie Mädchenparlament und Mädchentanznacht durchgeführt;
- mit verschiedenen Projekten zur zukunftsweisenden Berufsorientierung von Mädchen beigetragen;
- das „Bremerhavener Mädchenhandbuch von A bis Z“ entwickelt und an seiner Weiterentwicklung als Internet-Projekt gearbeitet;
- den Girls' Day 2002 vorbereitet;
- Fachtagungen zur Qualitätssicherung in der Mädchenarbeit und zum Thema „Ungleiche – Gleichheit“ gemeinsam mit Trägern der Jugendarbeit durchgeführt.

1.7 Wissenschaft

Im Bereich der Hochschulen hat die Zentralstelle

- die erfolgreiche Vortragsreihe zu Fragen und Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung „Ortswechsel“ fortgesetzt;
- im Rahmen ihrer Beiratstätigkeit im Zentrum für feministische Studien ein Zertifikatstudium „Gender Studies“ angeregt;
- an der Entwicklung eines bundesweit einmaligen Verbundkonzepts der Universität Bremen und der Hochschulen Bremen und Bremerhaven mitgewirkt, das im Rahmen des Bremer Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) mit 2 Mio. DM gefördert wird.

1.8 Gesundheit

Wichtige Aktivitäten der Zentralstelle waren in diesem Arbeitsschwerpunkt

- die Federführung im Forum Frauengesundheit und seinen Untergruppen;
- Gründung einer bundesweiten Arbeitsgruppe „Kommunale Frauenpolitik“;
- die Federführung im Arbeitskreis „Frauen und Sucht“ und die Mitarbeit im Arbeitskreis Ess-Störungen;
- die Verstetigung des Arbeitskreises „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven;
- die Initiative für einen Bremer Frauengesundheitsbericht;
- die Mitarbeit im Beirat des Bremer Brustkrebs-Screening-Projekts;
- die Herausgabe des überarbeiteten Ratgebers „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“;
- Sachverständigen-Tätigkeit der Landesbeauftragten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
- die Beteiligung am Symposium des Bundesministeriums für Gesundheit über Fortpflanzungsmedizin.

1.9 Gewalt gegen Frauen

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag im Bereich der häuslichen Beziehungsgewalt. Die Zentralstelle

- leitete federführend die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die im April 2000 ein Präventionskonzept vorlegte und dessen Umsetzung sie weiter überprüfen wird;
- machte Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Gewaltschutzgesetz;
- regte in den wichtigsten Religionsgemeinschaften Bremens die Thematisierung häuslicher Gewalt in ihren Gottesdiensten am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2001 an;
- unterstützte auch weiterhin den Verein „Neue Wege“;
- leitete den Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven und führte ab 1999 die Kampagne „Gegen Gewalt an Frauen“ durch;
- erarbeitete in diesem Rahmen ein Konzept gegen häusliche Gewalt für den Magistrat.

Weitere Aktivitäten im Bereich der Gewalt gegen Frauen waren:

- die Unterstützung eines GFMK-Antrags für ein Rechtsgutachten zur Strafbarkeitslücke in Fällen von sexueller Belästigung;
- Vernetzung der Arbeit gegen Frauenhandel durch die Mitarbeit im Arbeitskreis Frauenhandel und Herausgabe eines Infoblatts für Betroffene und Beratende;
- Unterstützung der Bestrebungen, eine unabhängige Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel einzurichten;
- Mitarbeit an einem Konzept zur Verbesserung der Situation der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe;
- Federführung des Arbeitskreises „Sexuelle Gewalt an Kindern“.

1.10 Bürgerinnenbeteiligung

Zur Unterstützung bürgerinnenorientierter Lebensgestaltung arbeitete die Zentralstelle im Forum „Zeiten der Stadt“ in Bremen und Bremerhaven, wo sie u. a. im Rahmen der Expo 2000 eine Ausstellung und Veranstaltungen koordinierte und durchführte. Die Zentralstelle arbeitete im Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“ mit und leitete den Runden Tisch „Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen“ in Bremerhaven.

1.11 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

In annähernd gleichem Umfang wie in den Jahren zuvor übte die Zentralstelle ihre Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle in Fällen geschlechtsspezifischer Benachteiligung aus. Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten und Lebenssituationen und verschiedener Nationalitäten wandten sich an die Zentralstelle.

Im Mittelpunkt standen insbesondere rechtliche und finanzielle Fragen zu Mutterschutz, Kinder- und Erziehungsgeld sowie der neuen Elternzeitregelungen und zur Sozialhilfe. Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich Familie, Trennungs- und Scheidungssituationen. Ein dritter Komplex betraf Fragen zu Berufsrückkehr, zur Existenzgründung.

1.12 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

In vielfältiger Form ging die Zentralstelle im Berichtszeitraum mit frauenpolitischen Fragestellungen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen Institutionen an der Gestaltung frauenpolitisch wichtiger Ereignisse.

- Wie in den vergangenen Jahren gab sie einen Veranstaltungsüberblick zum Internationalen Frauentag heraus;
- organisierte sie 2000 und 2001 die Bremerhavener Frauenwochen;
- veranstaltete die Jubiläen zum 20-jährigen Bestehen der Zentralstelle und dem 10-jährigen Bestehen des Landesgleichstellungsgesetzes;
- informierte zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen über die Frauenpolitik des Landes Bremen.
- Die Zentralstelle gab im Berichtszeitraum 15 Bücher, Broschüren und Informationsblätter heraus.

2 Arbeit/Wirtschaft

Nach wie vor ist es ein zentrales Anliegen von Gleichstellungspolitik, Frauen ihren adäquaten Platz im Erwerbsleben zu schaffen.

Probleme von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hängen zusammen

- mit der Segmentierung des Arbeitsmarktes,
- mit den Schwierigkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren,
- mit den geringen Möglichkeiten, trotz hoher Qualifikation in Führungspositionen zu gelangen.

2.1 Arbeitsmarktsituation und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Von 1999 bis 2000 (Stichtag 30. Juni) ist die Zahl der beschäftigten Frauen von 115.788 auf 120.651 gestiegen. Auch ihr Anteil an den Arbeitskräften (erfasst nach dem Arbeitsressort) ist weiter von 41,6 auf 42,1 % gestiegen. Rund ein Drittel aller beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeitform. Rund 44.000 sind geringfügig beschäftigt.

Die Anzahl der erwerbslosen Frauen ist im Lande Bremen von 17.397 auf 16.062 zurückgegangen. Die Rückgänge bei den Männern waren jedoch stärker, weshalb sich der weibliche Anteil an allen Arbeitslosen erhöhte, im Land Bremen um 0,4 % auf 40,3 % (Höchststand seit 1992), in Bremen um 0,9 auf 40,9 %, in Bremerhaven um 0,1% auf 38,4% (Jahresdurchschnitte 2001). Die Arbeitslosenquote sank von 13,9 auf 11,8 % (Männer auf 15,1%). Insgesamt hat sich die Arbeitsmarktsituation von Frauen gegenüber der letzten Berichtsperiode in absoluten Zahlen leicht verbessert, die Arbeitslosenquote blieb aber auf hohem Niveau (Bundesquote Jahresdurchschnitt 2001: Frauen 9,5 %, Männer 9,2 %). Besonders betroffen waren die ausländischen Frauen, deren Anteil 34,1 % an allen ausländischen Arbeitslosen (Arbeitslosenquote insgesamt 18 %) betrug und die in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterrepräsentiert waren (2001).

Der Anteil der Frauen bei den Existenzgründungen erreichte etwa ein Drittel (siehe hierzu Punkt 1.2). Migrantinnen sind dort besonders unterrepräsentiert.

Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Dezember 2001: 379 Teilnehmerinnen bzw. 39,2 % in Bremen) und berufliche Weiterbildung (1.416 Teilnehmerinnen bzw. 49 % in Bremen, 229 bzw. 40,7 % in Bremerhaven) sind zu Lasten von ABM umgeschichtet worden. Bei der Weiterbildung lag und liegt der Frauenanteil erfreulicherweise über dem Anteil an den Arbeitslosen. Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist der Anteil der Frauen in Bremerhaven leider immer noch viel zu niedrig. Er liegt unter ihrem Anteil an den Arbeitslosen. Damit wird bei diesem Instrument dem nach dem SGB III gesetzlich vorgeschriebenen Gebot, den Anteil an ABM nach dem Anteil an den Arbeitslosen auszurichten, wieder wie in den Vorjahren nicht gefolgt.

Zu der Programmentwicklung für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der neuen Förderperiode von ESF und EFRE wurde verschiedentlich Stellung genommen. Die neue Förderperiode reicht vom Jahre 2000 bis 2006. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beabsichtigt, die Frauenanteile

im neuen ESF-Programm einzeln nach Teilnehmerinnen und Mitteln auszuweisen und beabsichtigt, insgesamt 14 % der Mittel zur Finanzierung von Projekten der „Chancengleichheit“ im Sinne des Europäischen Sozialfonds einzusetzen. Es ist geplant, ein neues Landesprogramm „Chancengleichheit“ aufzulegen und damit das jetzige Berufsrückkehrerinnenprogramm weiterzuentwickeln. Die Zentralstelle wird darauf achten, dass diese Ankündigungen eingehalten werden.

Die Zentralstelle ist seit Mai 1999 Mitglied im Regionalen Begleitausschuss. Nach dem Vertrag von Amsterdam von 1997 wurde das Prinzip des Gender-Mainstreaming für alle Politikbereiche festgelegt. Es ist daher wiederholt versucht worden, in die Programmplanung der Regionalen Strukturpolitik mit EU-Förderung gleichstellungspolitische Zielsetzungen einzubringen. Dies geschah nicht nur in den Ausschusssitzungen, sondern bei der Vorbereitung der Programmdokumente und bei der Unterstützung von Projekten. Positive Auswirkungen werden in den Schwerpunktbereichen Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur (Finanzierungshilfen für Klein- und Mittelbetriebe, Innovative Existenzgründungen) und Stärkung des Dienstleistungssektors (Förderung der Informationsgesellschaft, neue Dienstleistungen) gem. dem sog. Einheitlichen Programmplanungsdokument Ziel 2 Bremen erwartet.

Die Arbeitsmarktsituation in Bremerhaven ist nach wie vor dadurch geprägt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Strukturschwächen Bremerhavens bestimmte Berufssparten überproportional hohe Arbeitslosenzahlen bei den Frauen zeigen. Die neuen Dienstleistungsbereiche als neue Beschäftigungsfelder in Bremerhaven spielen nach wie vor trotz Schaffung neuer Arbeitsplätze eine zu geringe Rolle. Diese Problemlage muss in Zukunft stärkere Auswirkungen auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben.

Für die Zentralstelle Büro Bremerhaven gibt es eine besondere Schwerpunktsetzung im Bereich Frauen-Arbeit-Wirtschaft. Sie ist Kooperationen mit der Beauftragten für Frauenbelange des Arbeitsamtes eingegangen. So erschien im Berichtszeitraum z. B. ein Faltblatt für Berufsrückkehrerinnen „(Wieder)-Einstieg für Frauen in das Berufsleben – Eine Informationshilfe“, gemeinsam vom Arbeitsamt Bremerhaven und dem Büro Bremerhaven der Zentralstelle herausgegeben.

Die Landesbeauftragte für Frauen und die zuständigen Referentinnen sind in den Verwaltungsausschüssen des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter vertreten und setzen sich dort dafür ein, dass die Anteile von Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechen. Sie achten darauf, dass die Maßnahmen „frauengerecht“ gestaltet werden, z. B. indem mehr Teilzeitmaßnahmen angeboten werden. Die Zentralstelle ist auch Mitglied in den Aufsichtsräten der Bremer und der Bremerhavener Arbeit GmbH und des Arbeitsförderungsentrums im Lande Bremen.

2.2 Förderung der Existenzgründung von Frauen

Die Unterstützung von Frauen, die sich selbständig machen wollen, wurde fortgesetzt. Gerade die Selbständigkeit von Frauen ist im Zusammenhang mit ihrer eigenständigen Existenzsicherung ein wichtiges frauenpolitisches Thema. Dabei ist es gelungen, Impulse zu geben. Dies wird daran deutlich, dass beim Starthilfefonds weitere Steigerungen der Projektantragszahlen stattgefunden haben (2000: 190, 2001: 210). Im Jahre 2000 waren am Starthilfefond 90, 2001 bereits 97 Frauen beteiligt.

Die Zusammenarbeit mit der Handelskammer und mit Wirtschaftsverbänden wurde ausgebaut. Dies geschah insbesondere durch regelmäßige Besprechungen und gemeinsame Veranstaltungen, z. B. zu den Themen Fördermittel für Existenzgründerinnen und Mentoring und Coaching.

Die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Veränderung der Arbeit der Gründungsleitstelle B.E.G.IN im Hinblick auf Frauen wurde im Berichtszeitraum weiterentwickelt u. a. durch eine verbesserte Gestaltung der Gründungstage, durch die Mitarbeit von zib und des Expertinnenberatungsnetzes ebn im Gründungsnetzwerk und der Einrichtung des B.E.G.IN-Arbeitskreises „Frauen gründen Existenzen“.

Vom 7. bis 10. November 2001 fand in Bremen die erste Bremer Unternehmerinnenmesse statt. Veranstalterin war die Herausgeberin des Bremer Frauenbranchenbuchs. Sie wurde von der Zentralstelle bei der Vorbereitung der Messe unterstützt. Die Zentralstelle beteiligte sich mit einem Informationsstand. Es zeigte sich auch dort, dass ein unvermindert großer Bedarf an Beratung und Information zu Themen von Mutterschutz, Erziehungsgeld und Elternzeit besteht.

In Bremerhaven werden Existenzgründerinnen neben der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle und den Kammern hauptsächlich durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf (ZIB) und die Existenzgründungsberatung für Frauen im Dienstleistungszentrum Grünhöfe (beide Arbeitsförderungszenren) beraten.

Da die Existenzgründungen von Frauen in den vergangenen Jahren in Bremerhaven zugenommen haben und viele von ihnen schon etablierte Unternehmerinnen sind, wurde im März 2001 im Rahmen der 13. Bremerhavener Frauenwoche zum ersten Mal im Lande Bremen die 1. Unternehmerinnenmesse für Bremerhaven und umzu durchgeführt. Veranstalterinnen dieser Messe waren die Zentralstelle Bremerhaven, die Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf sowie der Verband „Business and Professional Women e. V. Bremerhaven“. Als Kooperationspartnerinnen wurden beide Industrie- und Handelskammern Bremerhaven und Cuxhaven, B.E.G.IN, Arbeitsamt und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) gewonnen. Der große Erfolg dieser 1. Unternehmerinnenmesse in Bremerhaven wird zu einer 2. Unternehmerinnenmesse im Herbst 2002 führen, für die bereits eine finanzielle Unterstützung durch den Senator für Wirtschaft und Häfen zugesagt ist.

2.3 Konzentration auf bestimmte Berufsfelder

Frauen konzentrieren sich in ihrer Berufswahl nach wie vor auf zu wenige Berufsfelder. Immer noch beginnen nur wenige junge Frauen eine Ausbildung in den neuen IT-Berufen. Die Zentralstelle hat sich daher seit langem dafür eingesetzt, dass mehr Frauen an die neuen Technologien herangeführt werden. Die bundesweite Kampagne „Frauen ans Netz“, initiiert vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, der Bundesanstalt für Arbeit und der Deutschen Telekom gemeinsam mit der Zeitschrift BRIGITTE, veranstaltete entsprechend weitere Kurse in Bremen.

Am 23. und 24. Mai 2000 wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Bremen und unter Mitwirkung von Deutscher Telekom, PIA bremen-multimedial, Landesinstitut Schule und den Schulzentren: Findorff, Utbremen, Im Holterfeld, Kurt-Schumacher-Allee, Alwin-Lonke-Straße, Rübekamp und Gymnasium Vegesack Informationstage zum Thema: „Neue Technologien sind nichts für Mädchen!“ im neu eröffneten Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes durchgeführt. Rund 300 Mädchen nahmen teil und haben nicht nur viele neue Informationen erhalten, die ihnen Impulse für ihren künftigen beruflichen Werdegang gegeben haben, sondern hatten auch Spaß daran, Kontakte mit den Auszubildenden herzustellen, Computer spielerisch zu erproben sowie nach Herzenslust chatten und surfen zu können. Gefördert wurde die Veranstaltung aus Mitteln des Projekts Brise vom Senator für Wirtschaft und Häfen. Die Veranstaltung diente dem Wecken von Interesse der Mädchen an technischen Vorgängen und bzw. dem Abbau von Zugangsbarrieren. Sie hat gewiss viele Mädchen für weitere individuelle Planungen in diesem Bereich motiviert.

2.4 Vereinbarkeit Beruf und Familie

Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigen noch immer die Erwerbstätigkeit von Frauen. Wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und teilweise noch nicht genügend flexiblen Arbeitszeiten verzichten Frauen häufig auf ihren Arbeitsplatz und haben anschließend Probleme, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Verabschiedung der Novellierung des Erziehungsgeldgesetzes sowie des Teilzeit- und Befristungsgesetzes haben die Situation von Frauen und Männern durch die gesetzlichen Ansprüche auf mehr Teilzeit verbessert. Sowohl die Zentralstelle in Bremen als auch in Bremerhaven haben darüber in Veranstaltungen zusammen mit der Arbeitnehmerkammer informiert. Dabei ging es neben der In-

formation über die neuen Ansprüche auch darum, die Bereitschaft der Väter zu erhöhen, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, denn diese wird in Bremen immer noch fast zu 99 % von Frauen genommen.

Im Rahmen der Europa-Woche im Mai 2000 wurde ebenfalls gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer eine Tagung „Von den Nachbarinnen lernen – Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Europa“ veranstaltet. Dort wurden die institutionellen Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit in den Nachbarländern Frankreich, die Niederlande, Großbritannien, Schweden und Dänemark unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen zu den Erziehungszeiten und den Kinderbetreuungseinrichtungen verglichen. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge wurden in einer Dokumentation veröffentlicht. Dabei wurde insbesondere der erhebliche Nachholbedarf bei den Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland deutlich.

Im Jahre 2000 wurde zum dritten Mal der Wettbewerb „Frauenfreundlicher Betrieb im Lande Bremen“ durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs ist es, Betriebe zu finden und öffentlich bekannt zu machen, die Ideen und Maßnahmen zur Förderung von Frauen entwickeln und umsetzen. So soll der Wettbewerb dazu beitragen, Chancengleichheit in der Arbeitswelt herzustellen und die Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben abzubauen. Dabei werden die Betriebe beurteilt nach Kriterien wie

- Ausbildung und Beschäftigung in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind,
- Anteil von Frauen an Führungspositionen,
- flexible Arbeitszeitmodelle,
- Weiterbildung,
- Unterstützung von Kinderbetreuung.

Die Planung und Entscheidung – auch auf der Basis der Erfahrungen mit den ersten beiden Wettbewerben – fand mit Hilfe einer begleitenden Arbeitsgruppe statt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kammern, der Unternehmensverbände, des DGB, des Verbandes Deutscher Unternehmerinnen, des Bremer Frauenausschusses sowie der senatorischen Behörden zusammensetzte. 15 Betriebe haben am Auswahlverfahren teilgenommen. In den Bewerbungen kam eine Vielzahl von kreativen Ideen und Maßnahmen der Betriebe zum Ausdruck. Am 12. Januar 2001 wurde im Bremer Rathaus der mit 10.000 DM dotierte Preis von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Hilde Adolf, gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen, Josef Hattig, vergeben.

Preisträger waren das Versicherungs- und Finanzkontor sowie die Spedition Helms. Sie teilten sich den Preis für ihre in gleicher Weise herausragenden frauenfördernden Maßnahmen. Beide Betriebe haben gezeigt, dass auch kleine und mittlere Betriebe viel dafür tun können, dass Frauen in verantwortliche Positionen kommen. Sie haben durch Maßnahmen der Weiterbildung und flexible Arbeitszeiten ihre Mitarbeiterinnen in besonderer Weise unterstützt.

Die im vorherigen Berichtszeitraum in Bremerhaven entwickelte Weiterbildungsreihe „Frauen: Zielstrebig und erfolgreich im Beruf“ in Kooperation mit der Volkshochschule Bremerhaven (federführend), der Beratungsstelle Frau und Beruf (ZIB) sowie der Fortbildungsabteilung des Magistrats Bremerhaven fand von März bis November 2000 statt. Zielgruppe waren sowohl Frauen als auch Verantwortliche in den Personalabteilungen von Betrieben und Verwaltung. Zentrale Themen waren die sog. Patchwork-Biografien von Frauen, flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schlüsselqualifikationen, Karriereplanung und Angebote für weibliche Führungskräfte sowie Existenzgründungsseminare in acht Veranstaltungen mit 115 Teilnehmerinnen.

Auf Initiative des Büros Bremerhaven der Zentralstelle und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf wurde für Frauen in Erziehungsurlaub/ Elternzeit ein Konzept entwickelt, das sich an Frauen richtet, die in kleinen Unternehmen beschäftigt sind und die eine durchgängige Fort- und Weiterbildung ihrer

Beschäftigten selbst nicht leisten können. Als Branchen sind der Gesundheitsbereich, Banken und Tourismus geplant. Konzept ist, den in diesen Bereichen arbeitenden Frauen Weiterbildungsmodule anzubieten, damit die vorhandenen Qualifikationen den aktuellen Veränderungen im Arbeitsprozess angepasst werden.

Auch in Bremerhaven verstärkte sich im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven. Ausdruck davon sind Veröffentlichungen zu frauenrelevanten Themen im Magazin der Kammer.

2.5 Reform des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammern im Lande Bremen

Die Arbeitnehmerkammer bietet ihren Mitgliedern wie ihren beiden Vorgängerinnen, die Arbeiter- und die Angestelltenkammer, ein breites Spektrum an Leistungen. Das reicht von Gutachten zur sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft in Bremen über Veranstaltungen zu aktuellen Themen, einem breiten Fort- und Weiterbildungsangebot bis vielfältigen Beratungsangeboten.

Im Rahmen der Gesetzesnovellierung ist es auf Anregung der Zentralstelle gelungen, die Förderung der Gleichberechtigung als ausdrückliche Aufgabe der Arbeitnehmerkammer zu normieren. Für die Arbeitnehmerinnen im Lande Bremen ist es wichtig, dass sie von der Arbeitnehmerkammer in ihrem Bestreben um tatsächliche Gleichstellung Unterstützung erfahren.

2.6 Berufliche Beratung und Information von Frauen

Gemäß ihrer gesetzlichen Aufgabe ist die Zentralstelle mit Fragen, Beschwerden und Anregungen zu Problemen der Gleichberechtigung im Erwerbsleben befasst.

Im November 2000 gab die Zentralstelle „Materialien zur Arbeitsmarktsituation von Frauen im Lande Bremen“ heraus. In dieser Information wurden Daten über die Anteile von Frauen am Erwerbsleben, an der Arbeitslosigkeit und an den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung sowie weitere Daten, z. B. zu dem unveränderten Einkommensabstand zu Arbeitnehmern, dargestellt sowie eine allgemeine Information über die Novelle zum Bundeserziehungsgeld gegeben. Die große Resonanz auf diese Veröffentlichung zeigt das hohe Interesse vieler Frauen an der Entwicklung und Steuerung des Arbeitsmarktes.

Am 21. Juni 2000 fand im Arbeitsamt Bremen eine Podiumsdiskussion „Wege aus der Arbeitslosigkeit“ mit einem Bremer Bundestagsabgeordneten, Vertretern und Vertreterinnen der Kammern, der Frauenorganisationen und Frauenbeschäftigungsträger statt. Auch hier wurden die Instrumente der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen erörtert und den betroffenen Frauen Möglichkeiten gezeigt, welche Schritte sie tun können, um aus ihrer Arbeitslosigkeit herauszukommen.

Die Einrichtung MiBoP (Migrantinnen Berufs-Orientierung und -Planung) wurde in ihrer Arbeit und durch intensive Mitarbeit im Beirat unterstützt. Diese Aktivitäten haben dazu beigetragen, dass die erste Umschulungsmaßnahme speziell für Migrantinnen zur Einzelhandelskauffrau eingerichtet und mit großem Erfolg abgeschlossen wurde. Fast alle Frauen fanden anschließend einen Arbeitsplatz.

Am 22. November 2000 fand im Zentralkrankenhaus Ost in Fortsetzung der Veranstaltungsreihe zum Thema „Arbeitsplatz Krankenhaus“ in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten und den Direktionen der Zentralkrankenhäuser sowie mit Ärztekammer und Arbeitnehmerkammer eine Tagung „Chancen und Risiken der Altersteilzeit“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Krankenhäuser und ihre Arbeitnehmer/-innen über die rechtlichen Bedingungen in Gesetz und Tarifvertrag sowie über die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung zu informieren. Die organisatorischen Konsequenzen wurden ausführlich erörtert und werden hoffentlich zu neuen Bewilligungen führen. Ein Krankenhaus bewilligt seitdem bereits Altersteilzeit vor 60 Jahren. Eine umfangreiche Tagungsdokumentation wurde herausgegeben.

Nach wie vor ist die Zentralstelle Anlaufstelle für ratsuchende Frauen auf dem Gebiet des Arbeitsförderungsrechts. Die Zentralstelle hat immer wieder auf die

neuen Bestimmungen des reformierten Arbeitsförderungsrechts hingewiesen. Auf Probleme, die an die Zentralstelle herangetragen wurden, konnte zum einen bei der Erstellung des bereits im letzten Bericht der Zentralstelle erwähnten Merkblatts für Berufsrückkehrerinnen eingegangen werden. Zum anderen wurden die Probleme in die überregionale Diskussion mit den Arbeitsmarktreferentinnen der anderen Bundesländer eingebracht.

Die Zentralstelle ist nicht nur in überregionale Netzwerke eingebunden. Sie hat auch Initiativen für neue Netzwerkbildungen entfaltet und sie institutionalisiert.

Im Bereich Coaching und Mentoring wurde die neue Beratungsstelle ebn (Expertinnen-Beratungs-Netz) als Ergebnis der Vernetzung verschiedener Frauenverbände (Deutscher Akademikerinnenbund, der Verband „Business and Professional Women – BPW“, Soroptimist International, Verband Deutscher Unternehmerinnen – VDU und Zonta) eingerichtet. Ratsuchende Frauen können dort von Expertinnen der verschiedensten beruflichen Bereiche Hilfe beim Berufseinstieg oder -aufstieg erhalten. Im Oktober 2000 und 2001 führte das Netzwerk zwei zentrale Informationsbörsen durch, auf denen jeweils ca. 60 Expertinnen für mehrere hundert ratsuchende Frauen zur Verfügung standen. Mehrere hundert Frauen nahmen diese Angebote wahr. Mit Unterstützung des Wirtschafts- und Arbeitsressorts erhielt das ebn eine EU-Förderung für seine Arbeit.

2.7 Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven“

Der AK Berufliche Perspektiven, ein seit 14 Jahren bestehendes Netzwerk aus rd. 80 Vertreterinnen fast aller Bildungs- und Beschäftigungsträger in Bremen, setzte seine erfolgreiche Zusammenarbeit fort. Die Zentralstelle koordiniert die monatlichen Treffen und gewinnt dafür Referentinnen und Referenten. Themen der Zusammenkünfte waren u. a.

- die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming,
- die Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik,
- die Forderung nach einem Frauenförderprogramm im Lande Bremen,
- Frauen und Telelernen,
- Call-Center sowie Qualifizierungsmaßnahmen dazu,
- neue Teilzeitbestimmungen für Frauen,
- Konsequenzen aus dem Job-Aktiv-Gesetz.

Dabei werden nicht nur Informationen gesammelt und vertieft, sondern es werden auch Konsequenzen für die Frauenpolitik daraus abgeleitet und Forderungen erhoben.

Im Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“ hat das Büro Bremerhaven der Zentralstelle im Berichtszeitraum die Initiative ergriffen, um das Thema Gender Mainstreaming und seine Umsetzungen in die Diskussion zu bringen. Anlässlich seines 10-jährigen Bestehens im Jahre 2001 führte der Arbeitskreis in Bremerhaven einen Festakt durch und entwickelte für die Fachöffentlichkeit unter maßgeblicher Beteiligung der Zentralstelle ein Faltblatt über seine Arbeit.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt war im Berichtszeitraum die Ansiedlung eines Call-Centers in Bremerhaven, das mehr als 150 Arbeitsplätze, vorwiegend für Frauen, in Aussicht stellt. Die Zentralstelle betrachtet die Entwicklung mit konstruktiv-kritischer Distanz bezüglich der Qualität der Arbeitsplätze, der Arbeitszeiten, Vereinbarkeit mit Kinderbetreuung und existenzsichernder Entlohnung.

Im Laufe des Jahres 2001 deutete sich an, dass das Arbeitsförderungszentrum keine weiteren Kapazitäten im Rahmen der Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf zur Verfügung stellen will, so dass die Leitung des Arbeitskreises durch die Leiterin der Koordinierungs- und Beratungsstelle zum Ende des Jahres abgegeben wurde. Das Büro Bremerhaven der Zentralstelle wird die Leitung des

Arbeitskreises ab 2002 übernehmen und ihn entsprechend seiner Bedeutung in der Stadt Bremerhaven fortführen.

2.8 Überregionale Zusammenarbeit

Für die Berichte der Arbeitsmarktreferentinnen der Bundesländer an die 10. und 11. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister (GFMK) hat die Zentralstelle Beiträge geliefert. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden begleitet und bewertet sowie über die Weiterentwicklung von Konzepten für eine Verknüpfung der Frauenpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik sowie der Wirtschafts- und Strukturförderung berichtet. Außerdem wurde Auskunft gegeben über die unterschiedlichen Einkommen von Männern und Frauen und die Vorschläge zu einer Veränderung der Situation.

Im Rahmen der GFMK stellte Bremen einen Antrag zur Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Da der Anteil der Frauen bei der Inanspruchnahme von Förderleistungen nur 16 % betrug, wurden Vorschläge für eine Verbesserung der Situation entwickelt. Der Antrag fand bei der Novellierung des Gesetzes im Jahre 2001 weitgehende Berücksichtigung.

Anträge aus früheren Jahren wurden im Zusammenhang mit der Reform des Erziehungsurlaubsgesetzes (Vereinbarkeit von Arbeitslosengeld und Erziehungs-geld) sowie beim Job-Aktiv-Gesetz (Arbeitslosenversicherungsschutz während des Bezugs von Mutterschaftsgeld und Erziehungsurlaub) umgesetzt.

2.9 Alterssicherung von Frauen/Rentenreform

Die niedrigen Rentenansprüche aus eigener Erwerbstätigkeit der heutigen Rentnerinnen, vor allem in den alten Bundesländern, sind bekannt. Aber auch die heute 40-jährigen Frauen haben nach einer von der Bundesanstalt für Arbeit und dem Verband der Rentenversicherungsträger in Auftrag gegebenen Studie künftig nur die Hälfte der Rentenansprüche der Männer zu erwarten.

Die Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“ der GFMK, in der die Zentralstelle mitarbeitet, hat daher versucht, im Rahmen des Rentenreformvorhabens die Berücksichtigung von Fraueninteressen durchzusetzen. Frauenpolitisch ist es als Erfolg anzusehen, dass für die Zeiten, in denen Frauen ein Kind unter zehn Jahren versorgen, ihre unterdurchschnittlichen Rentenanwartschaften verdoppelt werden. Davon profitieren alle Frauen, die während der Kindererziehungszeit nur wenig beschäftigt sind.

Da Frauen auch zukünftig vielfach auf Witwenrenten angewiesen sein werden, um der Altersarmut zu entgehen, ist es für sie wichtig, dass die Freibeträge, die auf die Witwenrenten nicht angerechnet werden, dynamisiert bleiben und nicht wie zeitweilig vorgesehen auf den Betrag von ca. 1.300 DM festgeschrieben wurden.

Schließlich sieht die Rentenreform ein freiwilliges Splittingmodell vor, für das sich Ehepaare und nicht eheliche Lebensgemeinschaften entscheiden können.

3 Gender Mainstreaming

Im Vertrag von Amsterdam hat sich die Europäische Union in Art. 3 Abs. 2 verpflichtet, bei allen in dem Artikel genannten Tätigkeiten darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichheit von Männern und Frauen zu fördern. In den beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 heißt es in der Leitlinie 19: Daher werden die Mitgliedstaaten einen Gender Mainstreaming-Ansatz bei Umsetzung der Leitlinien in allen vier Säulen zu Grunde legen. Im Hinblick auf eine aussagekräftige Bewertung der mit dem Mainstreaming erzielten Fortschritte haben die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass geeignete Datenerhebungssysteme und -verfahren zur Verfügung stehen. Den Zielvorgaben der EG entspricht der Verfassungsauftrag in Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, der seit 1990 lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Bremen hat als eines der ersten Bundesländer Gleichstellungspolitik mit dem Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau institutiona-

liert. Als erstes Bundesland hat Bremen mit dem Landesgleichstellungsgesetz versucht, die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst voranzutreiben. Dennoch ist eine Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft und Arbeitswelt nicht erreicht. Die unbezahlte Hausarbeit, Kinderbetreuung und Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen sind weitgehend Frauensache geblieben. Aufstiegs- und Lohndiskriminierung wirken fort und von Positionen, die mit gesellschaftlicher Macht verbunden sind, sind Frauen nach wie vor zumeist ausgeschlossen.

Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass es nicht gelungen ist, die Querschnittsaufgabe „Frauenpolitik“ wirklich in den verschiedenen Fachpolitiken zu verankern. Gleichstellungspolitik wird nicht als Aufgabe aller Politikfelder verstanden und gestaltet. Dies soll mit der Implementation des Gender Mainstreaming in allen Verwaltungen erreicht werden. Gender Mainstreaming bezeichnet die Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse in der Verwaltung mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen annehmen. Gender Mainstreaming zielt auf den Abbau bestehender Nachteile für beide Geschlechter, aber auch auf Prävention von sich abzeichnenden, zusätzlich entstehen Diskriminierungen, die allerdings zumeist Frauendiskriminierungen sind. Soweit bestehende Benachteiligungen abgebaut werden sollen, ersetzt Gender Mainstreaming keine Frauenfördermaßnahmen, sondern wird durch diese ergänzt. Soweit Politikprozesse so gestaltet werden, dass sie der Situation von Frauen und Männern gerecht werden, wird Diskriminierung vermieden. Damit können sich für die Zukunft auch kompensatorische Fördermaßnahmen erübrigen.

Eine Politik, die die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern kennt und berücksichtigt, leistet auch einen Beitrag zu der von der Verwaltungsmodernisierung geforderten Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns. Das Vorhaben der Verwaltungsmodernisierung hat u. a. zum Ziel, ein Bewusstsein über das Kosten-/Nutzenverhältnis des Verwaltungshandelns herzustellen und das Verwaltungshandeln bürger- und bürgerinnenfreundlicher zu gestalten. Dies setzt voraus, dass nicht geschlechtsblind vermeintliche Interessen der Bürger definiert werden, sondern tatsächliche Kenntnisse über die Interessenlage von Frauen und Männern, Müttern und Vätern, Alten und Jungen etc. bestehen, die bei der Zielsetzung und bei Kontrakten auch mit Vertragsschließenden außerhalb der Verwaltung berücksichtigt werden und in das Controlling einbezogen werden. Gender Mainstreaming ist daher wichtiger Bestandteil eines modernen Qualitätsmanagements. Die Implementation des Gender Mainstreaming erfordert eine differenzierte Problemanalyse in grundsätzlich allen Politikfeldern.

Die Zentralstelle hat in Fortbildungsveranstaltungen und Vorträgen das Prinzip des Gender Mainstreaming erläutert und versucht, den Akteurinnen und Akteuren in der Verwaltung nahe zu bringen. Die Landesbeauftragte hat in Einzelgesprächen mit den Staatsräten aller Ressorts das Prinzip erläutert und Konsens über das weitere Vorgehen in der bremischen Verwaltung hergestellt.

Erfreulich ist, dass beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgrund der Vorgaben für den europäischen Sozialfonds schon im Berichtszeitraum bei den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik das Prinzip des Gender Mainstreaming-Prinzip beachtet wurde.

Auch beim Landesinstitut für Schule des Senators für Bildung und Wissenschaft wurde das Anliegen aufgegriffen und eine halbe Stelle u. a. für die Implementierung des Gender Mainstreaming geschaffen.

Die Zentralstelle hat eine Senatsvorlage erarbeitet, die vorsieht, dass zukünftig alle Maßnahmen unter einer geschlechtsbezogenen Perspektive betrachtet werden. Die möglicherweise unterschiedlichen Ausgangsbedingungen oder Auswirkungen der politischen Maßnahmen auf beide Geschlechter müssen abgefragt und ermittelt werden. Datenerhebungen und Statistiken sollen zukünftig geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet werden. In den Ressorts sollen Ressortsverantwortliche benannt werden, die ein Konzept der Implementation des Gender Mainstreaming erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) soll ein Fortbildungskonzept für den öffentlichen

Dienst erarbeitet werden, das die Beschäftigten in der Verwaltung unterstützt, Problembewusstsein zu entwickeln und Instrumentarien kennen zu lernen, mit denen geschlechtsspezifische Auswirkungen beurteilt werden können.

Mit dieser, bei Abschluss des Berichtszeitraums in der Abstimmung befindlichen Senatsvorlage, entspricht der Senat einem Auftrag der Bürgerschaft, im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen das Prinzip des Gender Mainstreaming zu implementieren.

Auch in Bremerhaven wurde das Prinzip des Gender Mainstreaming in verschiedenen Zusammenhängen thematisiert. Die Zentralstelle war an der Vorbereitung eines Antrags für die Stadtverordnetenversammlung im September 2001 beteiligt. Mit diesem Antrag, der von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, wird der Magistrat aufgefordert, das Prinzip Gender Mainstreaming einzuführen, entsprechende Umsetzungen und Konzepte zu entwickeln und das Thema auch bei privaten Unternehmen und Kammern einzubringen. Der Magistrat hat die Zentralstelle gebeten, sich bei der Vorbereitung einer Vorlage zum Thema Gender Mainstreaming für den Magistrat zu beteiligen. Diese Vorlage wird vom Amt 59 – Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer –, den Frauenbeauftragten im Magistrat und der Zentralstelle erarbeitet und soll bis Ende 2002 in den Magistrat eingebracht werden.

Das Büro Bremerhaven gab Anregungen zu den Umsetzungsmöglichkeiten von Gender Mainstreaming im Jugendbereich durch einen Vortrag in der Personalversammlung Soziales, Gesundheit und Familie (größter Verwaltungsbereich im Magistrat) im Oktober 2001. Seit September 2001 beschäftigen sich die Frauenbeauftragten nach dem LGG mit dem Thema im Rahmen des von der Zentralstelle geleiteten Arbeitskreises „Frauenbeauftragte nach dem LGG“.

Momentan befindet sich die Verwaltung in einer Phase der Informierung über Gender Mainstreaming. Daher sind im Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven weitere Vorträge vorgesehen.

4 Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Im Berichtszeitraum wurde das Bremer Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zehn Jahre alt. Trotzdem ließen noch immer viele Bereiche und Beschäftigungsebenen des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen klare Benachteiligungen von Frauen erkennen.

Für das Jahr 1997 hat der Senator für Finanzen erstmalig und dann kontinuierlich den Schwerpunkt „Frauenförderung“ in das Personalcontrolling aufgenommen. Im Mai 2002 erhielt die Zentralstelle den Personalcontrolling-Bericht für die Jahre 1998/1999. Für das Jahr 2000 sind Angaben zu Frauenförderplänen gemacht worden. Weitere Daten liegen nicht vor. In Erweiterung des 1997er Bericht hat der Senator für Finanzen jetzt auch die nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Lande Bremen erfasst. Die folgenden Ausführungen beziehen sich also auf die Daten des Berichts über die Jahre 1998/1999.

Die Zentralstelle gibt 2002 gemäß § 16 (3) LGG zu dem Personalcontrolling-Bericht 1998/1999 eine Stellungnahme ab. Sie weist dabei insbesondere auf folgende Punkte hin:

Zwar waren 55 % der Beschäftigten Frauen. Gleichwohl zeigt eine nähere Betrachtung des Zahlenmaterials, dass Frauen in vielen Bereichen immer noch unterrepräsentiert sind.

Nur 12 % der Frauen waren im höheren Dienst, 13 % im einfachen Dienst, 30 % im gehobenen und 44 % im mittleren Dienst beschäftigt.

Der Frauenanteil bei den Beamtenstellen betrug 34 %, bei den Angestelltenstellen 67% und bei den Arbeiterstellen 65%.

Frauen waren in niedrigen Entlohnungsstufen überproportional und in höheren Entlohnungsstufen unterproportional vertreten. Nur 23 % der Leitungsfunktionen

waren an Frauen vergeben. Bei den Höhergruppierungen und Beförderungen betrug der Frauenanteil aber immerhin insgesamt 48 %.

Angesichts der restriktiven Personalpolitik im öffentlichen Dienst war die Einstellung von Frauen als Mittel der Frauenförderung äußerst eingeschränkt. Deshalb wurde offensichtlich das Instrument der Beförderung genutzt, um Frauen zu fördern. Auswirkungen dieser Praxis auf den Anteil der Frauen im gehobenen und höheren Dienst sind allerdings nicht zu verzeichnen, wie die vorgenannten Zahlen belegen. Auch bei den Leitungsfunktionen – nur der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Bau und Umwelt hatten jeweils eine Abteilungsleitungsstelle mit einer Frau besetzt – sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um zu einer höheren Frauenrepräsentanz zu gelangen.

Lediglich 57 % der 142 Dienststellen hatten im Jahr 2000 ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllt und Frauenförderpläne erstellt. Ob diese auch gemäß § 6 Abs. 1 LGG jährlich fortgeschrieben waren, lässt sich dem Bericht des Senators für Finanzen nicht entnehmen. In den Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts konnten nur 23 % der Dienststellen Frauenförderpläne vorweisen. Die gesetzlich vorgeschriebene Festlegung von Zeit- und Zielvorgaben wurde in der Hauptsache nur von den großen Dienststellen (mehr als 500 Beschäftigte) beachtet. Allerdings wurde in den Frauenförderplänen von 16 großen Dienststellen nur in elf ein Zeitrahmen genannt.

In Bremerhaven müssten bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Alfred-Wegener-Institut oder Magistrat) die vorliegenden Frauenförderpläne der einzelnen Dienststellen dringend fortgeschrieben und aktualisiert werden.

4.1 Frauenförderung und rechtliche Regelungen

Polizeilaufbahnverordnung

Anlässlich der Änderung der Polizeilaufbahnverordnung hat die Zentralstelle dem Senator für Inneres empfohlen, die Körpergrößenbeschränkung, die für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst gilt, abzuschaffen. Zudem hat die Zentralstelle empfohlen, in die Verordnung eine Regelung aufzunehmen, wonach bei Einstellungen und Vergabe von Ausbildungsplätzen für den Wechsel in höhere Laufbahnen die Quotierung im Sinne des § 3 Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten ist. Beide Empfehlungen wurden umgesetzt.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen

Die Zentralstelle hat dem Senator für Inneres empfohlen, in die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung einen Hinweis aufzunehmen, dass die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes für Studentinnen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung anzuwenden sind. Die Empfehlungen wurden zwar nicht in die Prüfungsordnung eingefügt, aber durch eine entsprechende zwischen dem Senator für Inneres, Kultur und Sport und der Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmte Protokollerklärung für den Senat übernommen.

Bremisches Beamtengesetz – Altersteilzeit

Die Zentralstelle hat sich bei der Änderung der Beamtengesetze zu den Regelungen zur Altersteilzeit dafür eingesetzt, dass Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit bis zum Eintritt in den Ruhestand halbieren können, wenn die zukünftige tägliche Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst. Der Vorschlag wurde vom Gesetzgeber nicht aufgenommen. Nach der nun vorgesehenen Regelung können Teilzeitkräfte Altersteilzeit nur im Blockmodell wahrnehmen.

Verzeichnis der Amtsbezeichnungen

Das vom Senator für Finanzen ins Intranet gestellte Verzeichnis der Amtsbezeichnungen (Rundschreiben Nr. 21/2001), die für den Bereich des Landes Bremen gel-

ten, benennt die Amtsbezeichnungen nur in männlicher Form. So verfügt das Land Bremen offiziell über das Amt des Landesbeauftragten für Frauen. Gegen diese Amtsbezeichnungen gab es Proteste von Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes bei der Zentralstelle. Auf die Bitte der Zentralstelle, in das Verzeichnis auch die Amtsbezeichnungen in weiblicher Form aufzunehmen, stellte der Finanzsenator ein weiteres Rundschreiben ins Intranet, in dem er lediglich darauf hinwies, dass Beamtinnen die Amtsbezeichnungen soweit möglich in weiblicher Form führen. Auch eine nochmalige Intervention in dieser Sache durch die Landesbeauftragte persönlich führte zu keinem anderen Ergebnis.

4.2 Neuwahlen und Freistellung der Frauenbeauftragten

Im März 2000 fanden Neuwahlen der Frauenbeauftragten statt. Gewählt wurden 75 Frauenbeauftragte im öffentlichen Dienst (incl. Eigenbetriebe) und neun Frauenbeauftragte bei den Körperschaften. Am 30. März 2000 wurden die neu gewählten Frauenbeauftragten Bremens von der Frauensenatorin ins Rathaus eingeladen.

Nach der Wahl wurde eine Umfrage zur Freistellung mit folgendem Ergebnis gemacht (64 Antworten sind eingegangen):

sieben Frauenbeauftragte sind mit voller Arbeitszeit freigestellt; davon eine Frauenbeauftragte einer Körperschaft.

elf Frauenbeauftragte haben eine 50 %-ige Freistellung.

acht Frauenbeauftragte sind stundenweise freigestellt; davon eine Frauenbeauftragte einer Körperschaft.

38 Frauenbeauftragte sind ohne Freistellung; davon fünf einer Körperschaft.

In Bremerhaven wurden 15 Frauenbeauftragte im öffentlichen Dienst (incl. Eigenbetriebe) und drei Frauenbeauftragte in Körperschaften gewählt. Davon befinden sich fünf Frauenbeauftragte in Freistellung mit voller Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit).

Im Bereich des Magistrats in Bremerhaven kam es zu einer Neuorganisation; es gibt jetzt acht Bereiche neben den beiden Eigenbetrieben Entsorgungsbetriebe Bremerhaven EBB und Zentralkrankenhaus ZKH Reinkenheide. In einem Bereich (Kultur) konnte mangels Kandidatinnen keine Frauenbeauftragte gewählt werden. Mit der Neuwahl der Frauenbeauftragten wurden auch im Deutschen Schifffahrtsmuseum die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin gewählt.

4.3 Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle unterstützte die Frauenbeauftragten wie bisher mit folgenden Dienstleistungen:

- Rechtsberatung
 - hinsichtlich ihrer mit dem Amt der Frauenbeauftragten verbundenen persönlichen Rechtsstellung,
 - zum Beteiligungsrecht nach dem LGG und zur Begründung von Widersprüchen,
 - zur Vereinbarung von Freistellungsregelungen,
 - zu Fragen des öffentlichen Dienstrechts.
- Hilfestellung bei der Prüfung bzw. Ergänzung von Frauenförderplänen
- in Zusammenarbeit mit der ehemaligen SKP bzw. dem Senator für Finanzen und dem Gesamtpersonalrat die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Fortbildung der Frauenbeauftragten in Kleingruppen (s. 3.4).

Durch die während des Berichtszeitraums laufenden Widerspruchsverfahren nach LGG wurden der Zentralstelle folgende Probleme bekannt bzw. konnte sie nachstehende positive Veränderungen erreichen:

In einigen Dienststellen und Kammern wurde das nach § 13 LGG vorgesehene Verfahren, wonach die Beteiligung der Frauenbeauftragten und ggf. das Widerspruchsverfahren dem Mitbestimmungsverfahren nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz aus gutem Grunde vorgeschaltet ist, immer noch nicht eingehalten. Auch bei der Feststellung der Unterrepräsentanz wird in den Dienststellen zum Teil immer noch eine falsche Zählweise angewandt. So wurden z. B. verschiedene Funktionsstellen zusammengefasst. Bei differenzierter Betrachtungsweise wären in den verschiedenen Funktionen Unterrepräsentanzen feststellbar gewesen.

Die Arbeiterkammer Bremen hatte der Frauenbeauftragten – anders als die Angestelltenkammer – das Recht auf Teilnahme und Rede bei der Vollversammlung verwehrt. Auf Anregung der Landesbeauftragten erklärte sich die Kammer bereit, bei der nächsten Satzungsänderung diese Rechte für die Frauenbeauftragte festzulegen (s. a. 12. Bericht der Zentralstelle). Nachdem die Kammern zur Arbeitnehmerkammer zusammengefasst wurden, wurde die Anregung der Landesbeauftragten in die neue Satzung der Arbeitnehmerkammer aufgenommen. Obwohl hier ein Fortschritt zu verzeichnen ist, mussten die Frauenbeauftragten jedoch ihre gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung insbesondere bei organisatorischen Maßnahmen häufig einfordern, ebenso die Erwidern der Geschäftsführung auf die Anregungen oder Widersprüche der Frauenbeauftragten.

Die Frauenbeauftragten-Schulen beim Senator für Bildung und Wissenschaft hatten in Widersprüchen wiederholt kritisiert, dass die Teilnahme an der Fortbildung „Frauen gestalten Schule“ bei Auswahlentscheidungen bezüglich Schulleitungsstellen nicht mit der Ausübung einer Funktion im Sinne § 68 BremSchVwG gleichgesetzt und deshalb nicht als Qualifikation bei der Bewerbung um eine Schulleitungsstelle berücksichtigt wurde. Bei einem männlichen Bewerber wurde dann aber die Anmeldung zu einer entsprechenden Fortbildung bereits als Erfüllung der Qualifikationserfordernisse angesehen. Auf Intervention der Landesbeauftragten und laut Mitteilung vom 5. Oktober 2000 des Senators für Bildung und Wissenschaft wird die Teilnahme an der Fortbildung „Frauen gestalten Schule“ zukünftig mit der Ausübung einer Funktion im Sinne § 68 BremSchVwG gleichgesetzt und deshalb als Qualifikation bei der Bewerbung um eine Schulleitungsstelle berücksichtigt.

Für den Bereich Schulen gilt, dass – trotz entsprechender Zusage des Senators – die Frauenförderung in höhere Positionen noch verbesserungswürdig ist. Die Frauenbeauftragten-Schulen und der Senator haben deshalb verabredet, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Auch beim Senator für Bau und Umwelt ist die Frauenförderung in höhere Positionen verbesserungswürdig. Diverse Anregungen der Frauenbeauftragten und der Zentralstelle konnten die Entscheidungsstellen nicht dazu bewegen, Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, dass sich der Anteil der Frauen auf den Beförderungslisten bzw. in der Beförderungspraxis erhöht. Möglicherweise ist dies auch auf den immer noch fehlenden Frauenförderplan zurückzuführen.

Der Senator für Justiz hat in seiner Eigenschaft als Senatskommissar für den Datenschutz den verabredeten und schon lange üblichen Frauenförderungszusatz bei der Stellenausschreibung für den Landesdatenschutzbeauftragten nicht aufgenommen. Nach Intervention der Zentralstelle wurde bei künftigen Stellenausschreibungen ein entsprechender Zusatz zugesagt.

Es gab aber auch einen Fall, in dem sich der Personalrat der Frauenförderung widersetzt hat. Beim Eichamt, eine Männerdomäne, war der Personalrat gegen die Einstellung einer Frau, obwohl diese aus Sicht der Leitung und der Zentralstelle besser qualifiziert war.

In der Bremischen Bürgerschaftsverwaltung musste die Frauenbeauftragte zu Beginn des Berichtszeitraumes ihre wiederholte Nichtbeteiligung und Nichtbeachtung der Verfahrensvorschriften rügen. Die Landesbeauftragte hat deshalb den Bürgerschaftspräsidenten und den Direktor über LGG-Vorschriften informiert, die daraufhin die bessere Beachtung der Vorschriften zugesagt haben.

In Bremerhaven setzt sich der öffentliche Dienst aus dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven sowie Außenstellen und einzelnen Dienststellen des Landes Bremen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zusammen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten werden auch die Dienststellen auf Bundesebene (z. B. Wasser- und Schiffsamt) beraten und deren Frauenbeauftragte unterstützt. Für den Bereich des Magistrats gibt es einen Gesamtfrauenförderplan (ohne die Eigenbetriebe EBB und ZKH Reinkenheide). Der im ZKH Reinkenheide existierende Frauenförderplan ist nach wie vor ohne Zeit- und Zielvorgaben, der EBB-Frauenförderplan wurde im Jahr 2001 fortgeschrieben. In acht Landeseinrichtungen bzw. Außenstellen des Landes Bremen sowie in zwei Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt es nach wie vor keine Frauenbeauftragte und keine Frauenförderpläne.

Im Bereich des Magistrats wird der Frauenförderplan durch eine Kommission, an der die Zentralstelle mit dem Büro Bremerhaven beteiligt ist, jährlich fortgeschrieben. Im Berichtszeitraum waren wesentliche Diskussionspunkte das Thema Teilzeitarbeit und Rückkehr aus der Elternzeit, Teilnahme von Frauen an Fortbildungsveranstaltungen, die auf die Übernahme von Leitungsfunktionen vorbereiten und familiengerechte Arbeitsplatzgestaltung. Die Probleme bezüglich Teilzeitarbeit und Rückkehr aus der Elternzeit mit dem Wunsch nach Teilzeitarbeit haben sich durch die Gesetzeslage seit dem 1. Januar 2001 weitestgehend erledigt. Durch eine neue Dienstvereinbarung zu flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodellen hat der Magistrat eine wesentliche Grundlage dafür geschaffen, dass familiengerechte Arbeitsplatzgestaltung nach LGG möglich ist.

Im Bereich Schulen des Magistrats Bremerhaven wurde die Frauenbeauftragte über mehrere Monate durch die Zentralstelle unterstützt, als es um die Neubesetzung von Hausmeister/-innenstellen ging und die Besetzung mit Frauen zunächst verweigert wurde. Im Dezember 2001 ging die Frauenbeauftragte in das Widerspruchsverfahren, dem Anfang 2002 abgeholfen wurde. Die von der Frauenbeauftragten gewünschten drei Frauen wurden aufgrund ihrer vorherigen guten kommissarischen Arbeit und Qualifikationen und auf Wunsch der Schulen als Hausmeisterinnen eingestellt.

Bei der Besetzung der Leitung des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven ging die zuständige Frauenbeauftragte ins Widerspruchsverfahren, nachdem der Magistrat sich für einen Mann und gegen eine Frau mit gleicher Qualifikation entschieden hatte. Die Zentralstelle vertrat die Ansicht der Frauenbeauftragten. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, da die Mitbewerberin den Klageweg beschritten hat. Der Mann wurde zunächst kommissarisch als Leiter eingesetzt.

4.4 Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle hat in Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen, dem Gesamtpersonalrat und den Sprecherinnen der Frauenbeauftragten die Fortbildung der Frauenbeauftragten weiterentwickelt. Ziel ist weiterhin die Verbesserung der kollegialen Fachberatung und Strategieentwicklung. Nach der Neuwahl im Jahr 2000 wurden deshalb Grundlagenseminare für neue Frauenbeauftragte durchgeführt.

Die dezentralen Kleingruppen für die Bereiche

- Betriebe, Körperschaften,
- Bau/Umwelt, Inneres, Bildung, Wirtschaft und Querschnittressorts,
- Finanz- und Steuerverwaltung,
- Gesundheit (einschl. Zentralkrankenhäuser)

bestehen weiter. Sie ermöglichen einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch und sind besonders für neu gewählte Frauenbeauftragte eine wichtige Unterstützung ihrer Arbeit. Die Kleingruppen wurden von zwei Mitarbeiterinnen des BWL-Teams des AFZ moderiert. Die Zentralstelle wird immer wieder zu einzelnen Problemkomplexen eingebunden.

Das Plenum der Frauenbeauftragten, organisiert vom Gesamtpersonalrat und den Sprecherinnen der Frauenbeauftragten, besteht weiterhin zur Information und Diskussion von Themen der Personalvertretung und Verwaltungsmodernisierung sowie der Arbeit der Frauenbeauftragten vor Ort. Die Zentralstelle arbeitete auch im Berichtszeitraum weiter mit.

Im Arbeitskreis Frauenbeauftragte im Magistrat nimmt das Büro Bremerhaven beratende Funktionen wahr und sieht seine Aufgabe darin, Prinzipien der Frauenförderung aufzuzeigen und mit den Frauenbeauftragten im Magistrat Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Zur Unterstützung der Frauenbeauftragtenarbeit kommt der Zentralstelle die Aufgabe zu, mit der Magistratsspitze Grundsatzgespräche zu regelmäßig auftretenden bzw. prinzipiellen Problemen zu führen.

Der bereits seit mehr als zehn Jahren bestehende Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem Landesgleichstellungsgesetz“ in Bremerhaven wendet sich auch an die Frauenbeauftragten nach dem 2. Gleichberechtigungsgesetz, also an die der Bundesbehörden. Im Rahmen des Arbeitskreises führt die Zentralstelle Schulungen für die Frauenbeauftragten durch und bietet einzelne Fortbildungseinheiten zu Schwerpunktthemen an. Nach der Neuwahl im März 2000 wurden in einem dreitägigen Grundlagenseminar die Themen Stellenbesetzungen und sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz behandelt. Während der weiteren regelmäßigen Treffen wurden Schulungen zu den Themen Widerspruchsrecht, Frauenförderpläne, Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag, Projektplanung und -durchführung sowie Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit der Frauenbeauftragten behandelt. Die Frauenbeauftragten erarbeiteten im Arbeitskreis nach der Novellierung des Elternzeitgesetzes sowie dem neuen Teilzeitgesetz Informationsblätter, die sie direkt in ihrer Dienststelle verbreiten können. In einem zweiten Schwerpunktseminar im Mai 2001 wurden die Themen Strategieentwicklung für die Frauenbeauftragtenarbeit und sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz behandelt.

4.5 Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Kindern/Familie

Länderumfrage zu Stillzeiten für Lehrerinnen

Eine Nachfrage der Frauenbeauftragten-Schulen ergab, dass es in Bremen keine Richtlinie oder ähnliches über Stillzeiten von Lehrerinnen gibt. Daher hat die Zentralstelle die mit Gleichstellungsfragen befassten Stellen der anderen Länder um Mitteilung gebeten, ob in ihren Ländern Regelungen bezüglich der Stillzeiten von Lehrerinnen bestehen. Beim Vergleich der Regelungen ist festzustellen, dass sich die Regelungen bzw. die ausgeübte Praxis hinsichtlich der Stillzeiten von Lehrerinnen in den meisten Bundesländern ähneln. Hinsichtlich der Stillzeiten, die außerhalb der vorgesehenen Pflichtstunden liegen, entscheiden die Schulleitungen überall im Sinne des BVerwG-Urteils vom 30. Juni 1988 – 2 C 60/86, das heißt für diese Stunden gibt es keine zusätzlichen Freistunden. Ansonsten ist es den Schulleitungen überlassen, ihre Entscheidungen unter Beachtung der Mutterschutzbestimmungen zu treffen.

In einigen Ländern gibt es jedoch ausdrückliche Hinweise der Kultusministerien über die Rechtslage, die den Schulleitungen als Hilfestellung zur Verfügung stehen, um sie in die Lage zu versetzen, Entscheidungen zu treffen, die nicht nur den dienstlichen, sondern auch den Belangen der Lehrerinnen gerecht werden.

Die Zentralstelle ist der Auffassung, dass diese Hinweise auch für Bremer Schulleitungen hilfreich sein könnten – insbesondere da eine Verjüngung des Lehrpersonals angestrebt wird. Sie wird sich deshalb im kommenden Berichtszeitraum dafür einsetzen, dass die Bremer Schulleitungen entsprechend informiert werden.

4.6 Innenreinigung in Bremerhaven

Das Konzept zur Innenreinigung im Magistrat Bremerhaven, das im vorherigen Berichtszeitraum von der Zentralstelle, der Gewerkschaft ÖTV, dem Gesamtpersonalrat und den Frauenbeauftragten erarbeitet wurde, wird mittlerweile in wesentlichen Konzeptschwerpunkten umgesetzt. Ziel der Zentralstelle war es, mit dem Konzept Einfluss auf die Umgestaltung und Erhaltung der Arbeitsplätze zu

nehmen. Der für das Land Bremen abgeschlossene Tarifvertrag lässt der Umsetzung des Konzepts „Innenreinigung 2000“ den dafür vorgesehenen Raum, der letztendlich in einer Dienstvereinbarung festgelegt werden soll. Erste Schritte der Umsetzung beziehen sich auf die Schwerpunkte Erhöhung der Reinigungswerte, neue Arbeitszeitmodelle (Stundenkonto), Vertretungsregelungen sowie Bildung von Reinigungsteams ohne Weisungsabhängigkeit von den Hausmeistern und Einsetzung von Koordinatorinnen, die für die Stadtgebiete Nord, Mitte, Süd zuständig sind. Gleichzeitig erfolgt die im Konzept ebenfalls geforderte Verbesserung der technischen Ausstattung bei den Arbeitsmitteln und der räumlichen Gestaltung.

4.7 Verwaltungsreform

Die Verwaltungsreform wurde im Berichtszeitraum in allen Ressorts in zahllosen Reformprojekten umgesetzt.

In Schulungen und Beratungen hat die Zentralstelle versucht, die Frauenbeauftragten, die in den verschiedenen Projekten vor Ort zu beteiligen waren, zu unterstützen.

Die Landesbeauftragte hat als Mitglied in der Steuerungsgruppe „Personalmanagement“ den Themenkomplex „Frauenförderung“ eingebracht.

Im Zuge der Systematisierung von Personalentwicklung wurde das Verfahren zum Aufstieg in den höheren Dienst neu geregelt. Eine Vertreterin der Zentralstelle hat daran mitgearbeitet und war auch als Beobachterin an den neu eingeführten Assessment Centern beteiligt.

In Bremerhaven hat das Thema Verwaltungsreform die Arbeit der Zentralstelle im Berichtszeitraum kontinuierlich begleitet, insbesondere in der Unterstützung der Frauenbeauftragten.

Im Juni 2000 wurde ein magistratsübergreifender Kooperationsvertrag zur Verwaltungsreform in der Kommune Bremerhaven abgeschlossen, an dem die Gewerkschaft ver.di, die Stadtverordnetenversammlung und die Zentralstelle Büro Bremerhaven neben dem Gesamtpersonalrat und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven beteiligt sind. Die Zentralstelle nimmt damit die Interessen der Mitarbeiterinnen des Magistrats und die der Bürgerinnen Bremerhavens wahr. Die Kooperationspartner/-innen arbeiten in einer Modernisierungskommission zusammen, deren Aufgabe es ist, wesentliche Teile der Verwaltungsreform strategisch und inhaltlich auf den Weg zu bringen. Im Berichtszeitraum waren dies Veröffentlichung des Leitbildes für die Stadtverwaltung, Qualitätsmanagement, Internetauftritte, Bürgerbüro, virtuelles Rathaus, Beschäftigtenbeteiligung. Damit sollen – wie in der Kooperationsvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung festgelegt – die Modernisierungsaktivitäten stärker an den Interessen der Kunden/-innen und Bürger/-innen ausgerichtet und transparenter gemacht werden, aufbauend auf den Zielen des Leitbildes Gemeinwohlorientierung, Kundinnen- und Kundenorientierung, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung sowie Wirtschaftlichkeit bei sozialverträglicher Gestaltung des gesamten Modernisierungsprozesses.

5 Neue Medien

An der zunehmenden Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien unseres Berufs- und Alltagslebens haben Mädchen und Frauen einen wachsenden Anteil. Dennoch ist der Anteil von jungen Frauen, die sich für eine Ausbildung in diesen zukunftsorientierten Berufsfeldern entscheiden, sehr gering. Für Frauen und Mädchen sind die Einstiegsbedingungen, die Nutzung und die Auswirkungen der neuen Technologien andere als für Männer. Studien belegen, dass Frauen im Gegensatz zu Männern die Mediennutzung, insbesondere die Arbeit mit dem Internet stärker an dem konkreten Nutzen ausrichten, den diese für sie haben. Besonderes Augenmerk muss daher weiterhin darauf gelegt werden, dass sowohl die frauengerechte Gestaltung des Internets als auch die Zugänge und Nutzungsbedingungen für Frauen attraktiv gestaltet werden.

Das neue Landesprogramm zur Information- und Mediennutzung „Bremen in T.I.M.E.“ formuliert als Leitidee und Zielsetzung, dass die technologischen Ent-

wicklungen der gesamten Gesellschaft dienen sollen. Dies bedeutet, dass vorhandene oder entstehende Ungleichheiten beseitigt werden und die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert werden sollen. Die Zentralstelle hat mit Erfolg darauf hingewirkt, dass das Landesprogramm als eines der fünf zentralen Kriterien für die Projektförderung die Verbesserung der Chancengleichheit der Frauen in der Informationsgesellschaft enthält. Bei der Praxis der Mittelvergabe für die aus T.I.M.E geförderten Projekte findet dieses Kriterium bisher keine ausreichende Beachtung. Die Zentralstelle begrüßt zwar ausdrücklich die Bewilligung des Fraueninternet-Projekts Gesche.online im Jahr 2002. Jedoch muss entsprechend dem Prinzip des Gender Mainstreaming in allen Vorhaben die Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis ausgewiesen und beachtet werden.

5.1 Informationsbroschüre „frauen online“

Im Februar 2000 gab die Zentralstelle die Broschüre „frauen online“ heraus, die unter anderem über die Internetpräsenz der Bremer Frauen- und Mädchenprojekte, über Angebote und Veranstaltungen zum Thema neue Medien, über neue Medienberufe informierte und viele interessante Webseiten für Frauen informierte. Die Broschüre war fast sofort vergriffen. Auf eine Neuauflage wurde aufgrund der sich schnell wandelnden Aktualität in diesem Bereich verzichtet.

5.2 Frauenportal im Stadtinformationssystem bremen.online

Unter der Adresse www.bremen.de wurde im Berichtszeitraum ein gesonderter Zugang mit Namen „Gesche.online“ für die im Stadtinformationssystem verfügbaren Institutionen, Gruppen und Angebote für Frauen geschaffen. Ziel ist es, dieses Angebot zu einem Bremer Landesportal für Frauen und zu einem Frauenmagazin auszubauen, das Information mit Interaktion und redaktioneller Arbeit verbindet. Frauennetzwerke sollen dieses System für die Intensivierung ihrer Kommunikation ebenso nutzen wie spezielle Zielgruppen wie z. B. Mädchen oder Seniorinnen. Entscheidend ist an dem Projekt, dass Frauen und Mädchen durch den Erwerb von Medienkompetenz aktiv an der Gestaltung von Gesche.online beteiligt werden. Bremen.online unterstützt das Projekt. Die Zentralstelle hat sich maßgeblich an den Vorarbeiten für das Frauenportal beteiligt und im Berichtszeitraum einen Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm Bremen in T.I.M.E vorbereitet, der 2002 gestellt wurde und inzwischen bewilligt ist .

5.3 Mädchen und neue Technologien

(S. Punkte 7.3 und 7.4)

5.4 Bundesweite Aktivitäten

Seit der 10. GFMK, die „Frauen in der Informationsgesellschaft“ als Leitthema gewählt hatte, besteht eine Kooperation auf Länderebene, um die Internet-Präsenz und -nutzung durch Frauen zu erhöhen. Seit Herbst 2001 beteiligt sich die Zentralstelle an der Erarbeitung eines Konzepts für ein Bundesfrauenportal, das in enger Zusammenarbeit mit bestehenden und geplanten Länderportalen für Frauen entwickelt wird. Für das Bremer Projekt „Gesche.online“ ist mit Synergieeffekten zu rechnen.

6 Familienpolitik/Familienrecht

Die Zentralstelle wurde an der Prüfung von Gesetzesentwürfen beteiligt und hat für die Stellungnahmen des Landes Bremen für den Bundsratsausschuss „Frauen und Jugend“ und den Bundesrat Empfehlungen zur Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen an den für den Ausschuss zuständigen Senator für Frauen abgegeben. Die Zentralstelle war – wie im letzten Berichtszeitraum auch – für den Senator für Frauen in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und Familienpolitik der 10. und 11. GFMK vertreten. Im Rahmen der GFMK-Arbeitsgemeinschaft und im Rahmen ihrer vereinbarten Zusammenarbeit zum Senator für Frauen war die Zentralstelle u. a. mit folgenden Gesetzen und Reformvorhaben befasst.

6.1 Bescheinigung des Kinderfreibetrages in den Lohnsteuerkarten

Allein erziehende Mütter haben die Zentralstelle darüber informiert, dass sie, um die Eintragung des vollen Kinderfreibetrags auf ihrer Lohnsteuerkarte zu erhalten

ten, alljährlich neu nachweisen müssen, dass der Aufenthalt des Kindesvaters, amtlich festgestellt, nicht zu ermitteln ist. Jedes Jahr müssen sie deshalb zwecks Beantragung des Eintrags zunächst zum Finanzamt, um dann die Steuerkarte von ihrer zuständigen Meldestelle zu bekommen. Auf Intervention der Zentralstelle hat der Senator für Finanzen die Meldestellen gebeten, bei diesen Fällen zukünftig eine einmal vom Finanzamt bestätigte Lohnsteuerermäßigung (Eintrag des vollen Kinderfreibetrages) als Dauersachverhalt vorzumerken, das heißt, die allein erziehenden Mütter können den Eintrag künftig bei ihrer Meldestelle erhalten, wenn sie einmal beim Finanzamt nachgewiesen haben, dass der andere Elternteil nicht zu ermitteln ist oder der Vater amtlich nicht festgestellt werden kann.

6.2 Elternzeit

Das Bundeserziehungsgeldgesetz ist mit Wirkung ab 1. Januar 2001 geändert worden. Die im letzten Bericht erwähnte Empfehlung für den Bundesrat, im Gesetz einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit auf bis zu 30 Stunden wöchentlich festzulegen, ist im novellierten Bundeserziehungsgeldgesetz aufgenommen worden. Die Zentralstelle hat daraufhin ihre Broschüre „Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Elternzeit wissen müssen“ vollständig überarbeitet neu herausgegeben. Die Herausgabe einer Kurzfassung der Broschüre in verschiedenen Sprachen zur Information von Migrantinnen wäre sinnvoll.

6.3 Kindesunterhaltsrecht

Die Arbeitsgruppe Familienrecht hat der GFMK empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, eine Änderung bei der Kindergeldanrechnung bei der Berechnung des Unterhalts dahingehend zu initiieren, dass die Anrechnung des Kindergeldes unterbleibt, soweit der Unterhaltspflichtige außerstande ist, Unterhalt in Höhe des Existenzminimums zu leisten. Der auf der 10. GFMK so gefasste Beschluss wurde durch das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts“ umgesetzt. Durch die im Rahmen dieses Gesetzes erfolgte Änderung des § 1612 b BGB wird jetzt dem Elternteil, der zur Zahlung von Barunterhalt verpflichtet ist, erst dann das halbe Kindergeld auf die Unterhaltsverpflichtung angerechnet, wenn der von ihm zu zahlende Unterhalt die Höhe von mindestens 135 % des Regelbetrages (nach der Düsseldorfer Tabelle) beträgt und somit das Existenzminimum des Kindes abdeckt.

7 Erziehungs- und Bildungswesen

Seit Anfang der 60er Jahre wurde der Begriff der Koedukation als der Weg gesehen, Mädchen und Jungen miteinander ins Gespräch zu bringen, gegenseitiges Lernen zu ermöglichen sowie Mädchen und Jungen Chancengleichheit zu ermöglichen. Aus den vielfältigen Erfahrungen seit den 80iger Jahren und auf der Grundlage des 6. Jugendberichts der Bundesregierung von 1984 gab es jedoch Bestrebungen, gerade die Mädchen besonders in den Blick zu nehmen. Mädchen sollten ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, sich Raum nehmen sowie selbstbewusst und ohne Einschränkung durch Jungen Lernen und Leben gestalten. Dies hat dazu geführt, dass Mädchenarbeit thematisiert und Mädchenprojekte entwickelt wurden.

In Bremen und Bremerhaven war die Zentralstelle in vielfacher Hinsicht bezüglich der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Mädchenarbeit initiativ.

Im Gegensatz zu Bremen kann Bremerhaven nicht auf eine Tradition von Mädchenarbeit zurückblicken. Hier findet Mädchenarbeit nach wie vor fast ausschließlich im koedukativen Rahmen der verschiedenen Institutionen statt. Unter Federführung der Zentralstelle hat sich eine Struktur von Mädchenarbeit und Mädchenpolitik in Bremerhaven entwickelt. Zur Erreichung dieser Struktur hat die Zentralstelle in Kooperation mit anderen Institutionen verschiedene Aktivitäten für Mädchen durchgeführt:

- Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen,
- Initiativen zur Umsetzung der Mädchenpolitik,

- Leitung der Arbeitskreise zu Mädchenarbeit und Mädchenpolitik,
- Initiativen zur Berufsorientierung für Mädchen,
- Durchführung bzw. Beteiligung an der Durchführung von Mädchenprojekten,
- Organisierung von Fachtagungen.

In den Bremerhavener Freizeiteinrichtungen ist der Blick auf Mädchen auf der Grundlage des Mädchenförderplans selbstverständlich geworden. Die Kontinuität und die konkrete Umsetzung ist jedoch von den Arbeitsbedingungen und den personellen Ressourcen der jeweiligen Einrichtung abhängig. Im Bereich der Jugendförderung haben im Berichtszeitraum zwei Kolleginnen Mädchenarbeit in ihren Arbeitsverträgen ausgewiesen. Die Freizeiteinrichtungen haben ein Vernetzungsgremium gebildet, um Mädchenarbeit durch wiederkehrende Projekte zu verstetigen und zu modifizieren.

Wegen der Personaleinsparungsverpflichtungen, die die Zentralstelle umzusetzen hatte, musste die Zentralstelle in Bremen ihre Arbeit im Bereich „Mädchenförderung“ reduzieren. Der Schwerpunkt wurde im Bereich Berufsorientierung für Mädchen gesetzt.

7.1 Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen

Die Zentralstelle ist beratend in den Jugendhilfeausschüssen Bremen und Bremerhaven vertreten.

Sie konnte jedoch auch ihre beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss Bremen nicht mehr kontinuierlich leisten und nur noch punktuell an den Sitzungen teilnehmen.

Im Bremischen Kinder-, Jugendhilfe- und Familiengesetz ist im Art. 1 Abschnitt 2 festgelegt, dass Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt werden muss. Dafür hat sich im Mai 2000 ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses Bremerhaven „Kinder- und Jugendrechte“ konstituiert. Die Zentralstelle Bremerhaven ist an der Arbeit des Unterausschusses beteiligt und nimmt dabei die geschlechtsspezifische Jugendhilfeplanung in den Blick.

7.2 Strukturen und Umsetzung der Mädchenpolitik

Mädchenförderung im Lande Bremen entspricht noch immer nicht den im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss für Bremen und Bremerhaven verabschiedeten „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“ formulierten Zielvorgaben. Zur Verbesserung der Umsetzung der Empfehlungen wurde im Amt für Soziale Dienste Bremen ab 1999 für den Zeitraum von zwei Jahren eine halbe Stelle für die Aufgabe der Koordination der Mädchenarbeit zur Verfügung gestellt. Ziel war es, eine effektive Mädchenarbeit im Rahmen der Jugendförderung und Jugendhilfe zu erreichen, Planungen zur Umsetzung der „Empfehlungen für die Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“ gemeinsam zu erreichen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Mit der Einstellung der Koordinatorin für Mädchenarbeit wurde die Arbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik mit dem Arbeitskreis gemäß § 78 KJHG zusammengelegt. Seit Mai 2001 war die Koordinatorinnenstelle nicht mehr besetzt. Damit war die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit gefährdet. Nach intensiven Verhandlungen konnte die Stelle 2002 wieder besetzt werden.

In Bremerhaven wird Mädchenarbeit/Mädchenpolitik nach wie vor vom Arbeitskreis „Runder Tisch Mädchenarbeit“ unter Federführung der Zentralstelle initiiert. Dieser Arbeitskreis ist anerkannt nach § 78 KJHG und mit einer Stimme im Jugendhilfeausschuss beratend vertreten. Der „Runde Tisch Mädchenarbeit“ ist das Vernetzungsgremium für Mädchenarbeiterinnen in Bremerhaven. Hier findet Querschnittsarbeit statt, um Mädchenarbeit in Form von verschiedenen Projekten zu gestalten. Außerdem erfolgt die fachliche Weiterentwicklung und politische Auseinandersetzung mit Mädchenarbeit.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Runde Tisch schwerpunktmäßig mit den Themen Mädchenpolitik, Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe sowie neuen Trends in der Mädchenarbeit.

7.3 Mädchenprojekte in Bremerhaven

Mädchenparlamente

Während verschiedener Mädchenparlamente, die von der Zentralstelle Bremerhaven organisiert und durchgeführt wurden, haben Mädchen Forderungen für den Bereich der Schulen aufgestellt. Obwohl diese Forderungen in Schulleiterdienstbesprechungen thematisiert wurden, sind sie nur in einigen Bereichen umgesetzt worden. Die Zentralstelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten der Schulen die Umsetzung der Forderungen zu verfolgen.

Das Mädchenparlament 2001 richtete sich zielgruppenorientiert an Funktionsträgerinnen der Schulen. Ziel war es, die Mädchen in der Gremienarbeit zu stützen, sie in ihren Funktionen zu stärken und mit der Teilnahme zu belohnen. Diese Stärkung soll Wirkungen auf die politische Bildung der Mädchen zeigen, auch im Hinblick darauf, dass sie als erwachsene Frauen Interesse an politischer Arbeit zeigen.

Mädchenbeauftragte und Patinnen an Schulen

Um Mädchen beim Einsatz für ihre Belange zu stützen, hat die Zentralstelle das Projekt Mädchenbeauftragte und ihre Patinnen an zwei exemplarisch ausgesuchten Schulen in Bremerhaven initiiert. Adressatinnen sind Mädchen der Sekundarstufe I. Ziel ist es, bei der Umsetzung der Beschlüsse der Mädchenparlamente mitzuwirken, um Belange der Mädchen an den Schulen zu vertreten.

Das Projekt wurden von Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und des Schulamtes positiv bewertet. Es besteht der Wunsch, dieses Projekt auch auf andere Schulen auszudehnen. Dafür ist es jedoch erforderlich, das Projekt zu evaluieren.

Mädchentanznacht

Während der Mädchenparlamente in den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass das Interesse an Tanz und Bewegung bei vielen Mädchen sehr ausgeprägt ist. Zugleich sind die Möglichkeiten für Mädchen, an einer nächtlichen Veranstaltung teilzunehmen, begrenzt. Daraus hat sich die „Bremerhavener Tanznacht“ für Mädchen entwickelt, die am 18. Mai 2001 stattfand und an der über 80 Mädchen teilnahmen.

Das „Bremerhavener Mädchenhandbuch von A bis Z“

Im Berichtszeitraum wurde eine ABM-Stelle bei der Zentralstelle in Bremerhaven eingerichtet, um ein Mädchenhandbuch zu erstellen. Als Ziel dieses Projekts wurde anvisiert, die individuellen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen zu berücksichtigen, Frauen als Vorbilder zu zeigen, Räume für Mädchen zu schaffen sowie eigenständige weibliche Identifikationen aufzubauen und zu stabilisieren. Bei der Erstellung des Handbuchs galt die Partizipation der Mädchen als oberstes Prinzip; es wurde „ein Buch von Mädchen für Mädchen“ erarbeitet. Eine Gruppe von 15 Mädchen im Alter zwischen 13 und 16 Jahren erarbeitete das Mädchenhandbuch. Das Buch wurde im Mai 2001 mit einer Auflage von 2.000 Exemplaren veröffentlicht.

Die Weiterführung zum virtuellen Mädchenhandbuch

Die Idee, das Mädchenhandbuch für das Internet aufzubereiten, entwickelte sich aus verschiedenen Überlegungen:

- Die Teilnehmerinnen des Projekts „Virtuelles Mädchenhandbuch“ erwerben Medienkompetenz, indem sie grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung erlernen.
- Die Teilnehmerinnen wachsen in die Rolle als Multiplikatorin, weil sie das erlernte Fachwissen an andere Mädchen weitergeben können.

- Die Inhalte des Mädchenhandbuchs sollen über den regionalen Rahmen hinaus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Hinzu kommen neue Inhalte wie Aktuelles, Thema des Monats, Links und Gästebuch etc. Abgerundet wird das virtuelle Mädchenhandbuch durch das Unterprojekt „Mädchenstadtplan“, der durch Teilnehmerinnen des „Bildungszentrums der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V.“ exklusiv für dieses Internetprojekt erstellt wird.

Die Umsetzung konnte über die Verlängerung der ABM-Stelle um neun Monate (seit Juni 2001) erfolgen.

Der Stamm der Mädchengruppe, die am Projekt „Mädchenhandbuch von A bis Z“ über den Zeitraum eines Jahres mitgearbeitet hat, ist auch weiterhin aktiv an der Weiterführung zum virtuellen Mädchenhandbuch beteiligt. Seit Frühjahr des Jahres 2002 steht das virtuelle Mädchenhandbuch im Netz.

7.4 Berufsorientierung für Mädchen

Berufstätigkeit ist für Mädchen und junge Frauen heute zwar zu einem zentralen Bestandteil ihrer Lebensplanung geworden, die meisten nehmen aber – auch bedingt durch die eingeschränkten Ausbildungsbedingungen – die Bandbreite an Ausbildungsmöglichkeiten nicht wahr. Dies führt dazu, dass 80 % der Mädchen in den 25 so genannten frauenspezifischen Berufen ausgebildet werden, die sich in der Regel durch geringeren Verdienst, geringere Aufstiegschancen und ein hohes Arbeitsmarktrisiko auszeichnen.

Eine qualifizierte Berufsorientierung kann sich im Sinne der Chancengleichheit nicht damit begnügen, Mädchen zu irgendeiner Berufsausbildung zu motivieren, sondern muss ihnen insbesondere auch die Arbeitsfelder näher bringen, in denen gute Zukunftsperspektiven bestehen, auch wenn diese traditionell nicht in ihrem Blickfeld liegen. Das betrifft vor allem die Bereiche der gewerblich-technischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und der informationstechnologischen Berufe.

Durch verschiedene Projekte zur Berufsorientierung wurde den Mädchen in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit gegeben, Alternativen auszuprobieren (s. auch 1.3). Folgende Projekte wurden im Berichtszeitraum in Bremen und in Bremerhaven initiiert:

Berufsorientierungstage für Mädchen

Im Juni 2000 veranstaltete das Büro Bremerhaven der Zentralstelle Berufsorientierungstage für Mädchen. Angesprochen waren Mädchen der 8. Klassen der Haupt- und Realschulen. Ziel des Projekts war es, Mädchen die Möglichkeit zu geben Berufe und Berufsalltag kennen zu lernen. Die Berufsorientierungstage erstreckten sich über vier Tage. Nach einem Praktikum in ausgesuchten Betrieben arbeiteten die Mädchen in angeleiteten Workshops. Hier wurden die unterschiedlichen Erfahrungen der Praktika aufgearbeitet. Zuletzt erhielten die Mädchen im Berufsinformationszentrum (BIZ) des Arbeitsamtes Einblick in die Berufsbiografien verschiedener Frauen und machten sich gleichzeitig mit den Informationsmöglichkeiten des Arbeitsamtes vertraut.

Mit den Berufsorientierungstagen für Mädchen hat sich der Blick auf Mädchen in der Schule nachhaltig verändert. Die Projekte zur Berufsorientierung von Mädchen haben Einfluss auf die Unterrichtsstrukturen der Schulen genommen, die Projekte werden aktiv von einzelnen Schulen gefördert und unterstützt. Dies zeigt sich auch an weiteren Projekten zur Berufsorientierung.

Mentoring in der Berufsorientierung

Das Mentoring-Projekt für Mädchen wurde 2001 vom Büro Bremerhaven der Zentralstelle, den Schulen und dem Arbeitsamt ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt soll Mädchen Mut gemacht werden, sich mit frauen-untypischen Berufen auseinander zu setzen. Hierbei werden Frauen, die in solchen Berufen tätig sind, mit

interessierten Mädchen zusammen gebracht. Durch die Vermittlung von Erfahrungen dieser Frauen soll den Mädchen der berufliche Einstieg erleichtert und Interesse auch an sog. frauenuntypischen Berufen geweckt werden. Zum Schluss des Projekts erhalten alle – Mädchen und Mentorinnen – ein Zertifikat.

Mädchen und Computer

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie etablieren sich Berufe mit Zukunft. Es ist notwendig, Mädchen den Anschluss an diese Entwicklung zu ermöglichen und ihnen zukunftssträchtige Berufsperspektiven zu erschließen, sowie geschlechtsspezifischen Benachteiligungen entgegen zu wirken.

Eine Weichenstellung für oder gegen eine Berufsorientierung auf Naturwissenschaft und Technik wird bereits in der Schule gelegt. Zugleich ist aus verschiedenen Untersuchungen bekannt, dass in den Schulen in der Regel dem mädchen-spezifischen Umgang mit Computern noch zu wenig Rechnung getragen wird. Daher hat die Zentralstelle beim Senator für Bildung und Wissenschaft mit Erfolg angeregt, dass bei den Computerkursen an Schulen spezielle Angebote für Schülerinnen eingerichtet werden.

Hier knüpft auch das Projekt „PC-Angebot für Mädchen – IT zum Anfassen“, ein Gemeinschaftsprojekt der Telematik Initiative Bremerhaven e. V. (TIB e. V.) und dem Büro Bremerhaven der Zentralstelle an. Ziel ist es, Mädchen einen Einblick in die Berufsfelder der Multimedia-Produktion zu ermöglichen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der neuen Medien weiter zu entwickeln und Hilfestellung bei der Berufsorientierung zu geben. Die Resonanz der Mädchen und auch der Betriebe ist positiv, so dass von einer kontinuierlichen Fortsetzung des Projekts auszugehen ist.

Girls' Day

Bei den bereits dargestellten Aktionstagen (siehe Punkt 1.3) bewies die große Teilnehmerinnenzahl, dass „Technikferne“ von Mädchen mit geeigneten Methoden überwindbar ist. Eine Beteiligung an weiteren Aktionen dieser Art erachtet die Zentralstelle daher für sinnvoll. Seit 1. September 2000 hat eine in der Zentralstelle auf BSHG-§-19-Basis angestellte Fachfrau den „Girls Day 2002 – Mädchen-Zukunftstag“ vorbereitet, einen bundesweiten Aktionstag, bei dem Eltern ihre Töchter mit zur Arbeit nehmen. Ziel dieser Kampagne ist es, Mädchen gezielt an zukunftsorientierte Berufe in Naturwissenschaft und Technik heranzuführen, die von Mädchen bisher wenig gewählt werden. Bereits 2001 fanden in einzelnen Betrieben entsprechende Aktionen statt. In Bremen unterstützen der Senator für Bildung und der Senator für Arbeit den „Girls Day“. Viele Unternehmen im Lande Bremen beteiligen sich an der Durchführung. In Bremerhaven wird für Mädchen aus dem Stadtteil Lehe ein besonderes Angebot vorbereitet.

Runder Tisch Arbeitslehre und Berufsinformationsmesse BIM

Der Runde Tisch Arbeitslehre Bremerhaven ist ein Vernetzungsgremium von Schulen, Wirtschaft, Arbeitnehmerverbänden, Wirtschaftsunioren, Arbeitsamt, der Zentralstelle und weiteren Institutionen. Ziel ist es die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft qualitativ zu verbessern. Um zu einem Austausch und der Entwicklung neuer Ideen zu kommen, finden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen wie „Schule und Betrieb im Dialog“ statt. Nach der Phase des Austausches entwickelte sich im Berichtszeitraum ein zielgruppenorientierter Dialog. Dieser wird vom Runden Tisch Arbeitslehre evaluiert und fortgesetzt werden.

Über die Berufsorientierungstage und Berufsorientierungsprojekte für Mädchen hat die Zentralstelle ihre Erfahrungen in die Vorbereitung und Durchführung der BIM weitergegeben. Im Rahmen der BIM 2000 wurden spezielle Mädchenangebote gemeinsam mit Kolleginnen der Kreishandwerkerschaft ausgearbeitet und durchgeführt, die von den Besucherinnen der Messe gut angenommen wurden. Bisher ist es noch nicht gelungen, dieses Angebot weiter zu entwickeln und in die folgende BIM zu integrieren.

Dokumentation Berufsorientierung für Mädchen

Da Berufsorientierung in der Regel meist nicht unter geschlechtsspezifischen Aspekten betrachtet wird, will die Zentralstelle mit der im Juni 2001 begonnenen Broschüre „Berufsorientierung von Mädchen“ darauf aufmerksam machen, dass in diesem Bereich sowohl Aufklärungs- als auch Handlungsbedarf besteht. Sie wird im Rahmen einer BSHG-§-19-Stelle in Bremerhaven erarbeitet und 2002 fertig gestellt sein. Ziel der Broschüre ist es, darauf hin zu wirken, dass in die Berufsorientierung für Mädchen und Jungen die Lebens- und Familienplanung mit einfließt. Es soll deutlich gemacht werden, dass es nicht ausreicht, Mädchen nur in irgendeiner Ausbildung „unterzubringen“, sondern ihnen im Sinne der Chancengleichheit auch Berufsfelder zu öffnen, die gute Verdienstmöglichkeiten und gute Zukunftsaussichten versprechen. Die Broschüre richtet sich an interessierte Frauen und Männer, vorrangig aber an Eltern, Lehrer/-innen, Sozialpädagog/-innen, Berufsberater/-innen und alle, die auf die Berufsorientierung von Mädchen einwirken.

7.5 Fachtagungen

Am 21. Februar 2000 fand ein Fachtag zur Qualitätssicherung in der Mädchenarbeit statt, den die Zentralstelle gemeinsam mit dem LidiceHaus, dem Amt für Soziale Dienste und dem Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau vorbereitete. Rund 50 Teilnehmerinnen aus Praxis und Forschung diskutierten über Fachstandards der Mädchenarbeit und plädierten für eine stärkere Sichtbarkeit der Mädchenarbeit und die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für diese Arbeit. Über die Tagung wurde in der Zentralstelle eine Dokumentation erstellt.

In Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer und dem LidiceHaus hat die Zentralstelle die Seminarreihe „Ungleiche – Gleichheit“ entwickelt.

In der Mädchen- und Frauenpolitik werden zurzeit kontroverse Diskussionen über Ansätze und Konzepte geführt. Diese werden in der Seminarreihe mit aktuellen Fragen und Ergebnissen der Mädchen- und Geschlechterforschung aufgegriffen und mit Expertinnen und interessierten Fachkräften aus dem Lande Bremen diskutiert. Die Seminarreihe fokussiert unterschiedliche Aspekte im Zusammenhang weiblicher Lebensentwürfe, hinterfragt bisherige Konzepte der Mädchenarbeit und Frauenbildung und nimmt neue Herausforderungen in den Blick.

7.6 „Bremische Kinder- und Jugendstiftung“

Während des Berichtszeitraums wurde die „Bremische Kinder- und Jugendstiftung“ gegründet. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Vergabe von Mitteln zur Förderung der Jugendhilfe. Die Zentralstelle hat sich im Jugendhilfeausschuss und bei der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren dafür eingesetzt, dass in der Satzung der Stiftung festgelegt wird, dass die Fördermittel der Stiftung unter Beachtung des Prinzips des Gender-Mainstreamings vergeben werden. Die vorgeschlagene Ergänzung wurde in die Satzung aufgenommen.

Eine weitere Anregung der Zentralstelle, nämlich in der Satzung vorzugeben, dass die Stiftung ihre Fördermittel insbesondere auch zur Umsetzung der Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit einsetzt, wurde nicht übernommen.

8 Wissenschaft

8.1 Frauenförderung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen

Wenn auch der Anteil der weiblichen Studierenden in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, so ist die Zahl der jungen Frauen, die ein naturwissenschaftliches oder technisches Fach wählen, gering geblieben. Das gilt insbesondere auch für die Informationstechnologien, die eine gute berufliche Verwertbarkeit erwarten lassen. Um junge Frauen verstärkt an diese Berufe heranzuführen, haben die Universität Bremen, die Hochschulen Bremen und Bremerhaven unter Moderation der Landesbeauftragten ein Verbundkonzept entwickelt, das nach-

haltig auf die Steigerung des Frauenanteils in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern abzielt. Das Vorhaben wurde im Rahmen des Bremer Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) mit 2 Mio. DM gefördert. Das Verbundkonzept will durch Kooperation und Wissenstransfer Erfahrungen mit einzelnen Frauenfördermaßnahmen an bremischen Hochschulen verfügbar machen, aber auch außerbremische Maßnahmen der Frauenförderung einbeziehen. So sollen die von der Hochschule Bremerhaven bereits erprobten Maßnahmen zur Motivation von Schülerinnen der Sekundarstufe I ausgedehnt werden. In praktischen Arbeitsgemeinschaften sollen die Schülerinnen die Arbeit in Hochschullaboren der Chemie, Biologie und Verfahrenstechnik kennen lernen. Im Grundstudium technischer Fächer werden den Studentinnen spezielle Einführungskurse angeboten, in denen Fachinhalte aber auch die soziale Situation thematisiert werden. Ziel ist es, die Studienabbruchquoten zu verringern. Die Universität baut ein Kompetenzzentrum „Frauen in Informatik und Ingenieurwissenschaften“ auf, das die Aufgabe hat, frauenspezifische Lernzugänge und -interessen in das Regellehrangebot zu integrieren. Und schließlich plant die Hochschule Bremen federführend ein Karriereentwicklungsprogramm, das Technikstudentinnen ein zielgerichtetes Studium sowie einen gelungenen Übergang in das Berufsleben gewährleisten soll. Hierbei sollen Mentorinnen aus der Wirtschaft einbezogen werden, um den Know-how-Transfer der Frauengleichstellung auch in Richtung der betrieblichen Personalentwicklung zu forcieren.

Von dieser bundesweit einmaligen Bündelung von Maßnahmen wird eine deutliche Steigerung der Zahl erfolgreicher Studentinnen in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen erwartet.

8.2 Gender Studien

Die Landesbeauftragte ist Mitglied im Beirat des Zentrums für feministische Studien – ZFS an der Universität Bremen, der sich am 22. Juni 2001 konstituiert hat. Der Beirat riet dem ZFS, ein Zertifikatsstudium „Gender Studies“ und Gender-Module für Masterstudiengänge (Master of Arts und Master of Science) zu entwickeln. Auf Anraten der Landesbeauftragten soll sich ein Modul mit dem Anwendungsfeld „Gender Mainstreaming“ befassen.

Um das Lehrkonzept voranzubringen und umzusetzen, ist zukünftig eine Verstärkung professoraler Verantwortung nötig. Die mangelnde Umsetzung der Einrichtung der Frauenforschungsprofessuren wird als Problem gesehen.

8.3 Veranstaltungsreihe Ortswechsel

Frauenforschung hat in den letzten Jahren die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Leistungen von Frauen sichtbar gemacht und vielfältige Formen von Diskriminierung aufgedeckt. Ein Austausch von Wissen und Erfahrung findet jedoch zwischen Frauen in der Forschung, in der Politik und in anderen Handlungsfeldern und Lebenswelten zu wenig statt.

Ziel der Veranstaltungsreihe „Ortswechsel – zu Fragen und Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung“ ist es, einen Dialog zwischen Wissenschaftlerinnen und interessierten Bremerinnen und Bremern zu ermöglichen. Jeweils im Herbst und Winter 2000 und 2001 organisierte die Zentralstelle gemeinsam mit dem Zentrum für feministische Studien, dem Büro Chancengleichheit der Universität Bremen und dem Verein der Freundinnen und Freunde des Zentrums für feministische Studien zum fünften und sechsten Mal die Veranstaltungsreihe. 2001/2002 wurde die Kooperation um die Zentrale Kommission für Frauenfragen der Hochschule Bremen erweitert und die Vorträge auf sieben erhöht. Die Themen der Vorträge waren breit gefächert, von historischen und rechtlichen Fragestellungen bis zu Geschlechterdefinitionen in Sprache und Kunst. Das lebhaftes Interesse von einem je nach Thema variierenden, auch nicht-akademischen Publikum zeigte, dass Konzept und Zielrichtung der Vortragsreihe auch in diesem Berichtszeitraum eingelöst wurde. Die erfolgreiche Reihe wird fortgesetzt.

9 Gesundheit

Gesundheit braucht mehr als die Bereitstellung ausreichender medizinischer Versorgung. Frauengesundheit erhält und bestimmt sich aus allen sozialen, politi-

schen und ökologischen Bereichen des Lebens: aus der familiären sowie gesellschaftlichen Einbindung von Frauen, ihrer Teilhabe an bezahlter Arbeit und durch ein von Frauen mitgestaltetes frauengerechtes Sozial- und Gesundheitswesen. Ergebnisse der Frauengesundheitsforschung haben wissenschaftlich untermauert, dass Ursachen, Ausgestaltung, Ausprägung, Symptomatik und Empfindung von Gesundheit und Krankheit bei Frauen und Männern unterschiedlich sind.

Ein frauengerechtes Gesundheitssystem muss sich messen lassen

- an der Einbeziehung der Lebenswelt von Frauen,
- an der Stärkung von Selbstkompetenz,
- an seiner Sozialverträglichkeit und
- an seiner Effizienz im Einsatz der Mittel.

Krankheitsbezogene Studien zu Ursachen, Diagnosestellung, Therapie und Behandlungserfolg orientieren sich – immer noch – vor allem an der männlichen Biologie, an männlichen Lebenssituationen und der Stellung des Mannes im gesellschaftlichen Leben.

Diese Art des Umgangs mit Erkrankungen und Frauengesundheit wird maßgebend beeinflusst und fortgeschrieben durch Prioritätensetzungen auch in der Forschungsförderung: mit dem, was als forschungswürdig anerkannt, für wichtig gehalten – und also auch finanziert wird. Durch die Setzung von Forschungsprioritäten und den Entscheidungen, woran in Zukunft weitergeforscht wird – oder was vernachlässigt wird, wozu chirurgische Techniken präzisiert und Mittel zur medikamentösen Behandlung (weiter-)entwickelt werden, bestimmt sich die Qualität eines Gesundheitswesens für Frauen. Die Zentralstelle hat im Berichtszeitraum daran gearbeitet, diese Wirkungszusammenhänge für eine breite Öffentlichkeit verständlich darzustellen und auf politischer Ebene Verbesserungen anzuregen.

9.1 Vernetzung kommunaler Frauengesundheitsaktivitäten

Das Bremer Forum Frauengesundheit

Das Forum Frauengesundheit versteht sich als Vernetzungsort für kommunale Aktivitäten im Bereich der Frauengesundheit. Das Forum setzte im Berichtszeitraum seine 1994 begonnene Arbeit als Plenum für fachübergreifende Diskussionen zu Frauengesundheitsfragen fort.

Die Zentralstelle leitet das Forum. Die Mitglieder des Forums sind mandatierte Vertreterinnen aus Frauenprojekten, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Fach- und Berufsverbänden, Kliniken, Betrieben, Ärzte- und Arbeitnehmerkammer und Behörden – alle aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wissenschaft und Soziales.

Das Forum Frauengesundheit ist ein Fachgremium, eine Lobby für Fraueninteressen. Hier werden interdisziplinär gesellschaftlich bestimmte Grundlagen von Frauengesundheit diskutiert und frauengemäße Alternativen als Handlungs- und Entscheidungsanleitungen – sowohl für die Praxis gesundheitlicher Versorgung, aber auch als Beratung für Politiker/-innen und Verwaltung – entwickelt und weitergegeben.

Besondere im Forum bearbeitete Themenschwerpunkte waren im Berichtszeitraum:

- Das Modellvorhaben „Bremer Brustkrebs Screening Projekt (BBSP)“,
- Bremen – Oberzentrum für Frauengesundheit,
- Gewalt in der Pflege,
- anonyme Geburt und Babyklappe,
- Hebammen-geleiteter Kreißsaal in Bremerhaven,

- Patientinnenrechts Charta,
- Frauengesundheitsbericht der Bundesregierung,
- Bremer Frauengesundheitsbericht,
- Entwicklung von Reproduktionsmedizin und Gentechnologie; Folgen für Frauen.

Das Bremer Forum Frauengesundheit wurde 1997 als „Beispiel guter Praxis“ zur Erarbeitung frauengerechter Konzepte für Frauengesundheit vom Deutschen Städtetag allen Kommunen zur Etablierung empfohlen. Seitdem erreichen die Zentralstelle zahlreiche Nachfragen aus dem gesamten Bundesgebiet mit der Bitte um Unterstützung beim Aufbau von Foren in Stadt und Land.

Das Bremer Forum Frauengesundheit wurde als Mitglied im Nationalen Netzwerk Frauengesundheit aufgenommen.

Die im Oktober 1999 von der Zentralstelle ergriffene Initiative zur Gründung eines lokalen Forums Frauen und Gesundheit in Bremerhaven wurde im Frühjahr 2000 durch die Bildung einer Arbeitsgruppe beim Leiter des Gesundheitsamts Bremerhaven fortgesetzt. Von einer Fachärztin im Gesundheitsamt wurde ein Konzept entwickelt, das auch die stellenmäßige Anbindung eines Forums in Bremerhaven beim Gesundheitsamt vorsieht. Der Ausschuss für Gesundheit der Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass keine eigenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bis Mitte 2001 war in dieser Sache kein Fortschritt zu erkennen. Nach der Neubesetzung der Dezernentenstelle ist nun dringender Handlungsbedarf gegeben.

Gründung einer bundesweiten Arbeitsgruppe „Kommunale Frauengesundheitspolitik“

Auf der Jahrestagung 2001 des bundesweiten Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesundheit e. V. AKF hat sich wegen der großen Nachfrage von interessierten Fachfrauen aus verschiedenen Bundesländern die Arbeitsgruppe „Kommunale Frauengesundheitspolitik“ konstituiert. In Kooperation mit der Fachstelle Frau und Gesundheit in München und dem Amt für Gesundheit in Hamburg (BAGS) schult die Zentralstelle Frauenbeauftragte der Kommunen darin, Fragen der gesundheitlichen Versorgung in interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen zu diskutieren und die Ergebnisse vor Ort strukturell auf den verschiedenen politischen Entscheidungsebenen zu verankern.

9.2 Frauen und Sucht

Der Arbeitskreis Frauen und Sucht besteht in Bremen seit 1995. Ziel der Arbeit des Arbeitskreises ist, größere Transparenz über Versorgungsangebote für akut drogenabhängige, substituierte und cleane Frauen herzustellen und ggf. durch Stellungnahmen an den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales auf Versorgungsmängel hinzuweisen.

Der Arbeitskreis ist offizielles Mitglied im Forum Frauengesundheit. Im Arbeitskreis treffen sich vier Mal jährlich Mitarbeiterinnen aus ambulanten und stationären Einrichtungen des legalen und illegalen Suchtbereichs. Die Treffen dienen der kollegialen Vernetzung und gezielteren Zusammenarbeit, der fachlichen Qualifizierung, dem Informationsaustausch und besonders der Diskussionen über Entwicklungen in der Versorgung süchtiger Frauen in Bremen.

Schwerpunktthemen waren im Berichtszeitraum:

- die Bedeutung sexuellen Missbrauchs für die Suchterkrankung von Frauen,
- reintegrative Berufswegplanung; Maßnahmen zur Berufswegfindung für cleane, trockene und gesundende Frauen, die ihre beruflichen Ressourcen wiederentdecken wollen,
- das Konzept der „Salutogenese“ bei der Betreuung suchtkranker Frauen,

- das Konzept systemisch orientierter Kurzzeittherapie mit alkoholabhängigen Frauen,
- Konzepte zum Ausbau eines Hilfesystems in Bremen gegen Ess-Störungen,
- Patientinnenrechte und Patientinnenschutz.

Im Jahr 2001 fand eine ganztägige fachliche Fortbildung zu dem Thema „Sexualität in der Beratung und Betreuung suchtmittelabhängiger Frauen“ im Rahmen und unter Anleitung von Pro Familia Bremen statt. Dieser Fachtag wurde finanziert vom Landesinstitut für Schule – Suchtprävention Bremen.

9.3 Ess-Störungen

Die Diagnose Ess-Störung nimmt auch in Bremen zu. Ess-Störungen haben einen komplexen Hintergrund und sind in ihrer individuellen Erscheinungsform unterschiedlich stark ausgeprägt. Immer aber stehen sie offensichtlich im engen Zusammenhang mit Fragen um die Entwicklung eigener (Geschlechts-)Identität – besonders im Übergang zwischen Jugend und Erwachsenwerden.

In Bremen hat sich als Koordinations- und Vernetzungsstelle für alle Bremer Einrichtungen, die mit Essgestörten arbeiten, der Arbeitskreis Ess-Störungen gegründet, angesiedelt beim Landesinstitut für Schule, Abteilung Psychologische Dienste – Suchtprävention. Auch die Zentralstelle ist Mitglied dieses Arbeitskreises, der – zur Verbesserung der Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Ess-Störungen – ein Konzept für eine Anlauf- und Beratungsstelle erarbeitet hat. Die Finanzierungsgrundlage für dieses Projekt ist noch nicht gesichert.

In Bremerhaven wird nach wie vor das Thema Essstörungen, speziell für Mädchen, weder über Beratungsangebote noch über die Ausweisung einer Stelle im Gesundheitsamt abgedeckt. Essstörungen waren bereits im Berichtszeitraum 1999 Thema und wurde sowohl von der Zentralstelle als auch von Stadtverordneten im Frühjahr 2000 wieder in die Debatte gebracht. In den Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und CDU aus dem Jahre 1999 ist zu diesem Thema vereinbart, dass die Koalitionspartner die Schaffung einer Stelle (beim Gesundheitsamt) anstreben, die über Drittmittel finanziert werden soll. Die Prüfung von Seiten des Gesundheitsamts ergab, dass eine Drittmittelfinanzierung immer eine Co-Finanzierung durch den Träger vorsieht; das wurde unter sparpolitischen Gesichtspunkten verworfen. Der Ausschuss für Gesundheit fasste einen entsprechenden Beschluss. Die Zentralstelle bedauert dies und wird sich bemühen – sobald eine Bürger/-innen-Stiftung in Bremerhaven gegründet ist und über genügend Mittel verfügt – mit einem entsprechenden Konzept Stiftungsgelder für diese Versorgungslücke festlegen zu lassen.

9.4 Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven

Im Frühjahr 2000 wurde deutlich, dass der Arbeitskreis behinderte und betreuende Frauen dringend einer kontinuierlichen und möglichst hauptamtlichen personellen Anbindung bedurfte. Die Zentralstelle Bremerhaven bemühte sich bis Ende 2000, eine entsprechende Stelle mit einer möglichst neutralen Anbindung zu schaffen. Im März 2001 wurde beim Amt 59 (Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer; Magistrat) eine entsprechende Stelle geschaffen, die mit einer Frau besetzt werden konnte, die aus Mitteln des Programms 50 plus (Senator für Arbeit und Arbeitsamt Bremerhaven) zunächst für zwei Jahre finanziert wird.

Aufgabe dieser Stelle ist die Bestandsaufnahme der Beratungs-, Mitwirkungs- und Eigeninitiativmöglichkeiten von behinderten Frauen sowie Konzeptionierung möglicher Beratungsangebote für die Stadt Bremerhaven unter Einbindung des Arbeitskreises. Ziel ist es dazu beizutragen, die Lebenssituation von behinderten Frauen und Mädchen im Sinne eines selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebens in Bremerhaven zu verändern.

Mit einer zweimonatigen Trainingsmaßnahme in der Zentralstelle zur Einarbeitung hat die zukünftige Stelleninhaberin ab Januar 2001 die Leitung des Arbeitskreises übernommen.

Die Zentralstelle hält regelmäßigen Kontakt zum Amt 59 und berät und unterstützt die Stelleninhaberin bei der Entwicklung frauenpolitischer Initiativen im Bereich behinderter Frauen.

9.5 Erster Frauengesundheitsbericht für das Land Bremen

1998 wurde der erste „Landesgesundheitsbericht Bremen“ erstellt. Dieser Bericht liefert Basisdaten zur Gesundheit der Bremer Bevölkerung und berücksichtigt zwar geschlechtsspezifische Aspekte, nicht aber frauenspezifische Fragestellungen von Bremer Bürgerinnen und Bürgern. Die Zentralstelle und das Forum Frauengesundheit forderten danach gegenüber der damaligen Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz die Erstellung eines eigenen ständigen Frauengesundheitsberichtes. Diese Forderung wurde nach der Wahl 1999 als Aufgabenstellung in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen.

Hintergrund für eine frauenspezifische Betrachtung in der Gesundheitsberichterstattung ist, dass Frauen andere Anforderungen an gesundheitsfördernde Lebensumstände sowie unterschiedliche Bedürfnisse an Prävention, Früherkennung, Versorgung im Krankheitsfall und bei Rehabilitation haben als Männer. Frauen haben andere Vorstellungen und Bewertungen von Gesundheit und ein von Männern unterscheidbares gesundheitliches Handeln, so dass frauenspezifische Fragestellungen zu entwickeln sind. Die Unterschiede sind nicht nur durch die biologische Verschiedenheit von Mann und Frau erklärbar, sondern ebenso durch unterschiedliche Sozialisationserfahrungen in Familie und Gesellschaft und andere Erwerbs- und Lebensbedingungen.

Der bundesweit in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bisher einmalige „Frauengesundheitsbericht 2001“ für das Land Bremen wurde im August 2001 von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Öffentlichkeit vorgestellt.

In dem Bericht wird eine konsequent frauenspezifische und lebensweltbezogene Sichtweise eingenommen. Strukturprinzip ist die verschiedene Eingebundenheit von Frauen in das Thema Gesundheit:

- Gesundheit und Krankheit von Frauen,
- Frauen als pflegende Angehörige und
- Frauen als Erwerbstätige im Gesundheitswesen.

Der Frauengesundheitsbericht und die Erarbeitung weitergehender Schritte ist fortlaufendes Thema im Forum Frauengesundheit.

Für Bremerhaven lässt sich feststellen, dass die Datenlage für eine Berichterstattung sehr dünn ist, d. h. für eine Fortentwicklung des Berichts müsste gewährleistet werden, dass entsprechend den Bremer Daten diese auch in Bremerhaven erhoben werden.

9.6 Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP)

Seitdem Bremen den Zuschlag für das Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP) bekommen hat, wird dieses Projekt von Frauen des Bremer Gesundheitswesens konstruktiv-kritisch begleitet. Die wissenschaftlichen Einschätzungen über Nutzen oder Schaden einer Reihenuntersuchung von gesunden Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren widersprechen sich. Es wird u. a. kritisiert, dass durch die systematische Suche nach Zellveränderungen zu oft Befunde als auffällig diagnostiziert werden, die sich nie zu einem echten Brustkrebs entwickelt hätten. Dies führt aber in diesen Fällen zu belastenden Untersuchungen oder sogar unnötigen Operationen und belastet auch gesunde Frauen lebenslang.

Einigkeit besteht darüber, dass grundsätzlich die Qualität der Früherkennung von Brustkrebs – auch außerhalb von Screening-Programmen – besser werden muss. Das betrifft die Qualifizierung der untersuchenden Ärztinnen/Ärzte und Fachpersonen ebenso wie die technische Überprüfung der Mammographie-Geräte. Die öffentliche Debatte über die Qualitätssicherung bei Mammographien wurde durch die Modellprojekte und die Auseinandersetzung über sie angeregt.

Eine Langzeitstudie zur Klärung der Fragestellung, welchen Einfluss das Screening in Deutschland auf die Sterblichkeit bei Brustkrebs hat, findet seit Aufnahme der Modellprojekte – entgegen der ursprünglich gesetzten Erwartung – nicht statt.

Die renommierte Cochrane Collaboration veröffentlichte 2000 eine Metaanalyse über acht ausländische Studien, die den Sinn des Mammographie-Screenings stark infrage stellte, sogar einen größeren Schaden für Frauen berechnete. Eine Langzeitstudie, die an den deutschen Verhältnissen ansetzt, die nicht zwingend vergleichbar sind mit denen der Nachbarländer, könnte hilfreich und klärend sein.

Die Zentralstelle hat sich daraufhin mit ihrem Sitz im Beirat sehr dafür eingesetzt, dass Frauen eine reale Möglichkeit der Information bekommen, um dann eine für sie passende persönliche Entscheidung in Abwägung von anerkannten individuellen „Kosten“ und „Nutzen“ treffen zu können. Ausdruck dieses Ansatzes ist das im Beirat entwickelte Informationsheft für Frauen. Das Heft wird von Frauen wie von Fachpersonen als sachlich und verständlich gelobt. Es gilt auch in anderen europäischen Ländern als beispielhaft und soll evtl. dort übernommen werden.

Darüber hinaus konnte – mit Mitteln des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales – auf Anregung der Zentralstelle eine unabhängige und frauenspezifische Beratung eingerichtet werden, angesiedelt bei der Bremer Krebsgesellschaft und dem Frauengesundheitszentrum. Diese beiden Beratungsangebote werden erfreulicherweise sehr gut von den ratsuchenden Frauen angenommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entscheidungsfindung jeder Frau.

Die vertraglich vorgesehene regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Projektleitung und Projektbeirat gestaltete sich aus der Sicht der Zentralstelle nicht zufrieden stellend. Probleme des Datenschutzes, der Evaluierung des Projektes, der Öffentlichkeitsarbeit oder Erfahrungen mit der Teilnahme von Frauen seit Projektbeginn waren und sind schwer klärbar.

Am 13. November 2000 lud die Zentralstelle Bremerhaven zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Brustkrebs/Mammascreeing ein. Verbunden wurde das Thema mit der Frage nach der Gefährdung durch Brustkrebs, nach Früherkennung und Prävention sowie Vorsorge. Das Modellprojekt Mammascreeing wurde von der Senatorin für Arbeit und Frauen sowie der Landesbeauftragten für Frauen vorgestellt, weitere fachliche Informationen zum Thema Brustkrebs wurden von zwei Gynäkologinnen aus Bremerhaven gegeben.

9.7 „Beratende Kommission Humangenetik“

1999 baten die Zentralstelle und das Forum Frauengesundheit den Senator für Gesundheit, die „Beratende Kommission Humangenetik“, die ihre Arbeit 1995 begonnen und 1997 wieder ausgesetzt – aber nicht beendet – hatte, erneut und mit erweiterter Aufgabenstellung wieder einzuberufen. Die Beratenden Kommission Humangenetik hatte im Juni 1997 eine Stellungnahme zur Verbesserung der Beratungssituation vor Pränataldiagnostik in Bremen verabschiedet und dazu einen Katalog von strukturellen Vorschlägen für das Land Bremen vorgestellt. Das Forum Frauengesundheit war an diesem Beratungsprozess durch ein in die Beratende Kommission berufenes Mitglied vertreten.

Die Landesbeauftragte für Frauen und das Forum Frauengesundheit beurteilten die Einschätzungen und Perspektivvorschläge der Beratenden Kommission als sinnvoll und notwendig.

Die Begleitung und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungen durch Reproduktionsmedizin und Gentechnologie mit unüberschaubaren Auswirkungen – insbesondere für Frauen – sollte durch eine Beratende Kommission Humangenetik auch auf Landesebene stattfinden.

Leider wurde die Beratende Kommission – möglicherweise mit veränderter Besetzung – nicht wieder einberufen. Die Zentralstelle bedauert dies.

9.8 Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“

Im September 2001 ist das Handbuch „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“ mit Adressen, Tipps und Informationen zum 4. Mal in 15.000 Exemplaren wieder aufgelegt worden. Auf über 300 Seiten gibt es Anregungen und Antworten zu fast allen Fragen zu Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Kinderbetreuung sowie Mutterschutz und finanziellen Hilfen. Das Buch wird kostenlos an interessierte Frauen, gynäkologische Praxen, Krankenhäuser und Beratungsstellen ausgegeben.

Der Ratgeber 2001 wurde völlig überarbeitet und aktualisiert. Neu aufgenommen wurden eine ausführliche Literaturliste, Hinweise auf interessante Internetseiten und Ratschläge zur Nutzung des Internets sowie zusätzlich zu der bereits vorhandenen Liste der ambulant arbeitenden Hebammen eine Liste der Frauenärztinnen und -ärzte in Bremen und Bremerhaven.

9.9 Überregionale Aktivitäten

Die Landesbeauftragte wurde als Sachverständige zum Thema „Frauenspezifische Gesundheitsversorgung“ vor den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags geladen.

Ebenfalls als Sachverständige wurde die Landesbeauftragte vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Themenschwerpunkt „Zukunft der Frauengesundheit in Deutschland – Ziele und Prioritäten“ angehört.

Beim Symposium „Fortpflanzungsmedizin in Deutschland“ des Bundesministeriums für Gesundheit im Mai 2000 in Berlin nahm die Landesbeauftragte Stellung zu der Leitfrage, wie Fortpflanzungsmethoden das Bild von Elternschaft und die gesellschaftliche Rolle der Frau verändern.

Im November 2001 fand in Berlin die Fachtagung „Reproduktionsmedizin und Gentechnik – Frauen zwischen Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Normierung“ statt. Sie wurde veranstaltet von „ReproKult – FrauenForum Fortpflanzungsmedizin“, einem Zusammenschluss von Frauen aus Vereinen und Institutionen der Frauengesundheitsarbeit, der psychosozialer Beratung, aus der Interessenvertretung behinderter Frauen, aus Wissenschaft, Politik und Medien.

Auf der Fachtagung wurden frauenpolitisch relevante Aspekte der Gen- und Fortpflanzungstechnologien und ihre Rolle in der öffentlichen Debatte diskutiert. Die Landesbeauftragte nahm Stellung zu dem Thema, wie im Zeitalter der Biotechnologien, insbesondere der Reproduktionsmedizin, Präimplantationsdiagnostik und Pränataldiagnostik „Selbstbestimmung“ definiert werden kann.

10 Gewalt gegen Frauen

Auch im vergangenen Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt der Arbeit der Zentralstelle auf der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gerade die in den letzten Tagen des vergangenen Jahres geschaltete Anzeige der Firma Mediamarkt (eine dreibrüstige Frau wurde gezeigt mit dem Slogan „Es ist mehr drin als Du glaubst“) machte noch einmal deutlich, wie alltäglich diese Gewalt ist. Gewalt hat viele Gesichter – von der sexistischen Werbung über verbale „Anmachere“ auf der Straße bis hin zu Frauenhandel – und sie beeinträchtigt das Leben jeder Frau.

In diesem Berichtszeitraum hat die Zentralstelle in Bremen sowohl Aktionen für die breite Öffentlichkeit gemacht, als auch behördenintern an der Aufarbeitung des Themas gearbeitet. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit gegen Gewalt an Frauen lagen dabei in den Bereichen häusliche Beziehungsgewalt und Menschenhandel.

10.1 Häusliche Gewalt gegen Frauen

Noch immer wird Gewalt gegen Frauen in familiären Zusammenhängen von der Gesellschaft nicht genügend geächtet, Täter und Opfer werden nicht als solche benannt. Das Ausmaß dieses Problems in Bremen wird u. a. auch darin deutlich,

dass im letzten Jahr von der Staatsanwaltschaft Bremen ca. 800 Fälle von häuslicher Beziehungsgewalt bearbeitet wurden. Dies sind natürlich nur die Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden – man spricht auch vom „Hellfeld“, die Zahlen im „Dunkelfeld“ liegen weit darüber. Die Familie gilt immer noch als Privatsphäre, als ein Ort, in dem sich niemand einmischt, weder die Nachbarschaft noch der Staat. Im UNO-Sonderbericht „Gewalt gegen Frauen“ heißt es dazu: „Die Prinzipien der Privatsphäre und die Vorstellung von der Unantastbarkeit der Familie sind weitere Ursachen für die anhaltende Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft.“

Die Zentralstelle hat in den vergangenen Jahren ihre Arbeit durch verschiedene Maßnahmen auf diesem Gebiet dahingehend ausgerichtet, dass durch Öffentlichkeitsarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen die Sensibilisierung gegenüber diesem Problem größer geworden ist.

10.1.1 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungsparteien war auf Vorschlag der Zentralstelle die Entwicklung eines ressortübergreifenden Präventionskonzeptes beschlossen worden. Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Konzepts hatte unter der Federführung der Zentralstelle ihre Arbeit im November 1999 aufgenommen. Beteiligt sind die Senatoren für Bildung und Wissenschaft; Inneres, Kultur und Sport; Justiz und Verfassung; sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Nach intensiven Beratungen unter Hinzuziehung des Sachverständigen der NRO, die mit dem Thema häusliche Gewalt in ihrer täglichen Praxis befasst sind, legte die Arbeitsgruppe am 10. April 2000 den „Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe“ vor.

Dieser Bericht enthält ein Konzept zur umfassenden Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Dieses Konzept ist so aufgebaut, dass vom Kindergartenbereich bis hin zur Universität unter Einbeziehung der Bereiche von Gesundheit und der Polizei ein umfassender Maßnahmenkatalog erstellt wurde, wie in den jeweiligen öffentlichen Arbeitsfeldern Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich bekämpft werden kann – entweder als Prävention, als konkrete Gefahrenabwehr oder als Nachsorge.

Dieser Bericht ist von der bremischen Bürgerschaft begrüßt und verabschiedet worden. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe arbeitet weiter und wacht über die Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Alle zwei Jahre muss die Arbeitsgruppe dem Senat und damit auch der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Konzeptes Bericht erstatten.

Ende Oktober ist von der Bremischen Bürgerschaft eine Änderung des Polizeigesetzes verabschiedet worden, die es der Polizei ermöglicht, einen Täter für höchstens zehn Tage aus der gemeinsam genutzten Wohnung zu verweisen.

Im Zusammenhang mit dem seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewaltschutzgesetz des Bundes könnte es zum ersten Mal gelingen, eine für die Frauen nicht nur vorübergehende Veränderung ihrer Lebensverhältnisse möglich zu machen. Der „Drehtüreffekt“ (rein ins Frauenhaus, wieder zurück usw.) kann vielleicht mit den neuen Schutzmaßnahmen verhindert werden.

10.1.2 Informationsveranstaltung zum Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung

Im Juli 2000 lud die Zentralstelle einen Vertreter des Bundesministeriums für Justiz nach Bremen ein, um den Referentenentwurf der Bundesregierung der Bremer Frauen- und Fachöffentlichkeit vorzustellen. Der Vortrag mit anschließender Diskussion zeigte einmal mehr die Notwendigkeit, die Möglichkeit der Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung zum Schutz geschlagener Frauen baldmöglichst umzusetzen.

10.1.3 Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November

Der 25. November 2001 lag im Jahr 2001 auf einem Sonntag. Diesen Zufall nahm die Zentralstelle zum Anlass, um auf die größten Religionsgemeinschaften in Bre-

men zuzugehen – die Bremische Evangelische Kirche, den katholischen Gemeindeverband, die jüdische Gemeinde und als Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaft das Islam-Archiv – mit der Bitte, das Thema Gewalt gegen Frauen mit dem Schwerpunkt häusliche Beziehungsgewalt in den jeweiligen Gottesdiensten zu behandeln. Zur Vorbereitung dieser Thematik stellte die Zentralstelle Materialien zur Verfügung.

Von allen Kirchen gab es ein sehr positives Echo.

So wurde dieser Tag zum ersten Mal in Bremen von allen angesprochenen Religionsgemeinschaften in Form einer Predigt behandelt: in der jüdischen Gemeinde am Sabbatgottesdienst am 23. November, in der Kirche St. Johann im Abendgottesdienst am 24. November, in der Bremischen Evangelischen Kirche als Dialogpredigt zwischen der Landesbeauftragten und dem Schriftführer im Rahmen der Thomasmesse am Abend des 25. November und bei den Muslimen gleich zweimal, einmal im Rahmen eines Familiengottesdienstes im Rahmen des Ramadan und in einem normalen Freitagsgebet, das nur von Männern besucht wird. Es ist möglich, dass es auch in den einzelnen örtlichen Gemeinden noch Predigten zum Thema gab.

Die Reaktion war überall sehr positiv. Beeindruckend war das ersichtliche Ausmaß an persönlicher Betroffenheit in den Gottesdiensten. Die Kollekte des Thomasmesse (ca. 1200 DM) wurde dem Verein „Neue Wege“ zur Verfügung gestellt.

Vielleicht ergibt sich aus diesem Anfang eine neue bremischen Tradition.

10.2 Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven

Die Zentralstelle führt zusammen mit dem Runden Tisch seit Dezember 1999 eine Kampagne „Gegen Gewalt an Frauen“ in Bremerhaven durch. Nach der Auftaktveranstaltung (Dezember 1999) folgten im Februar 2000 eine Ausstellung der Bundesregierung, die in der Stadtbibliothek gezeigt wurde. Damit wurde ein breites Publikum erreicht. Im Rahmen dieser Ausstellung wurden zwei Abendveranstaltungen angeboten, eine Lesung mit musikalischer Begleitung sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema häusliche Beziehungsgewalt mit Anlauf- und Beratungsstellen, Justiz und Polizei.

Diese Kampagne wurde im Schulbereich fortgesetzt. Eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Gewalt gegen Frauen“ bereitete zusammen mit dem Schulbereich zwei Projektstage vor, die an zwei Schulen durchgeführt wurden. Die Ziele dieser exemplarischen Veranstaltungen waren, das öffentliche Bewusstsein bei Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern und Interessierten hinsichtlich des tabuisierten Themas häusliche Beziehungsgewalt zu sensibilisieren ohne zu skandalisieren und die in Bremerhaven vorhandenen Hilfspotentiale und Angebote für betroffene Frauen, Mädchen und Jungen öffentlich zu machen. Gleichzeitig sollte eine neue Qualität der gesellschaftlichen Konfrontation mit Männergewalt eingeleitet werden. Schutz und Hilfe für die Betroffene sollen damit verbunden werden, den Täter zur Verantwortung zu ziehen und über psychosoziale Unterstützung hinaus weitere Instanzen und gesellschaftliche Gruppen in die Verantwortungsübernahme einzubeziehen.

Im Oktober 2001 wurde ein kultureller Themenabend unter dem Motto „Mut gegen Gewalt – was tun wenn's weh tut!“ mit Theater- und Schulgruppen in Kooperation mit dem Stadttheater durchgeführt. Die Programmpunkte setzten sich mit häuslicher Beziehungsgewalt, Gewalt und Zivilcourage auseinander. Die Zentralstelle hat zum Abschluss dieser Aktionen zusammen mit der Arbeitsgruppe des Runden Tisches alle Schulen aufgefordert, die bisher exemplarisch durchgeführten Veranstaltungen an ihren Schulen fortzusetzen und auf eine breitere Basis zu stellen.

Ab April 2000 hat der Runde Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Magistrats und damit für die Stadt Bremerhaven ein Konzept mit einem Maßnahmenkatalog gegen häusliche Beziehungsgewalt erarbeitet. Das Konzept enthält neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen und laufenden Maßnahmen gegen häusliche Beziehungsgewalt Vorschläge für sinnvolle

Präventionsmaßnahmen als auch für Fortbildungen und weitergehende Angebote.

Insbesondere ist für alle Bereiche, wie z. B. erzieherische Hilfen, Jugendarbeit, Schulen und Gesundheit festzustellen, dass für die dort tätigen Fachkräfte gar keine oder nicht ausreichend Fortbildungen zu diesem Thema angeboten werden.

Als dringend erforderlich wird im Konzept festgehalten, dass im Zentral-krankenhaus Reinkenheide die Stelle einer Gynäko-Psychologin eingerichtet wird, wie es Standard an den anderen Zentralkrankenhäusern des Landes Bremen ist. Im Bereich der begleitenden Betreuung von Opfern häuslicher Beziehungsgewalt arbeitet das Konzept heraus, dass die geringe Belegung des Frauenhauses Bremerhaven in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, dass das Angebot an Wohnraum und Personalausstattung verringert wurde. Damit einher geht eine geringere Möglichkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, Frauen zu beraten und zu begleiten, die nicht das Frauenhaus aufsuchen und dort für eine längere Zeit wohnen. Bisher wenden sich die meisten Frauen, die häusliche Beziehungsgewalt erfahren und die Beziehung verlassen wollen, an das Frauenhaus. Eine spezielle Beratungsstelle ist in Bremerhaven dafür nicht vorhanden.

Auf Initiative der Zentralstelle wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Polizei, Justiz, Amt für Jugend und Familie und Frauenhaus das Beratungsproblem bearbeiten und einen Interventionsweg ab der Wegweisung des Täters aus der Wohnung für Bremerhaven entwickeln. Das Konzept nennt außerdem weitere Angebote, die in Bremerhaven eingerichtet oder umgesetzt werden sollten, so z. B. ein Tätertraining, für das Die Brücke e. V. Bremerhaven ein Konzept vorgelegt hat. Es handelt sich um ein Anti-Gewalt-Training für Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen und Kindern durch häusliche Gewalt in Erscheinung getreten sind. Die Finanzierung eines solchen Anti-Gewalt-Trainings für Männer ist zurzeit noch nicht geklärt.

Ebenfalls auf Anregung der Zentralstelle und des Fachbeirats für Frauenbelange konnte mit den zuständigen Dezernenten und dem Oberbürgermeister in einem Gespräch im Januar 2001 geklärt werden, dass ein Fortbestand des Frauenhauses Bremerhaven auch bei rückgängigen Belegungszahlen zu gewährleisten ist.

10.3 Strafbarkeitslücke bei sexueller Belästigung

Angriffe gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie das so genannte Busengrapschen, der ungewollte Kuss o. ä. werden in der Rechtsprechung zwar zum Teil unter die Tatbestände der Beleidigung oder der sexuellen Nötigung subsumiert. Im Strafgesetzbuch gibt es keinen allgemeinen Auffangtatbestand für den Schutz vor sexueller Belästigung, wie etwa im Bereich des Schutzes der Ehre den Tatbestand der Beleidigung (§185 StGB). Nachdem das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau heute anerkannt ist, ist es den Opfern nicht mehr vermittelbar, dass Angriffe gegen dieses Recht, strafrechtlich gesehen, zum Teil auf Angriffe gegen die Ehre reduziert werden, zum Teil gar nicht als Straftatbestand eingestuft werden.

Die Zentralstelle hat deshalb einen GFMK-Antrag initiiert, mit dem die GFMK das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bittet, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, in dem anhand der Rechtsprechung untersucht werden soll, ob das Strafgesetzbuch eine Strafbarkeitslücke für Fälle von sexueller Belästigung aufweist und, in dem ggf. Neureglungen vorgeschlagen werden sollen, mit denen die Strafbarkeitslücke gefüllt werden kann. Das erbetene Rechtsgutachten soll dazu dienen, Gewissheit zu erlangen, ob das Strafgesetzbuch tatsächlich, wie vermutet, eine Strafbarkeitslücke aufweist, und falls dem so ist, Regelungsvorschläge zu entwickeln.

10.4 Opfer von Frauenhandel

Die Zentralstelle hat für die 11. GFMK einen Entschließungsantrag unterstützt, mit dem die GFMK feststellt, dass sie es für richtig, angemessen und konsequent hält, wenn eingezogene Verbrechensgewinne aus Menschenhandel auch zur Unterstützung der Beratungsstellen und Opfer des Frauenhandels eingesetzt werden. Sie begrüßt die in einigen Ländern schon entwickelten Ansätze zum zweck-

bestimmten Einsatz von eingezogenen Verbrechensgewinnen. Diese Ansätze sollten auf breiter Basis fortgeführt werden. Der Antrag wurde von der GFMK so beschlossen. Die Zentralstelle wünscht die Umsetzung auch in Bremen.

Die Zentralstelle war weiterhin im Arbeitskreis der STD-Beratungsstelle und der Abteilung „ Medizinische Untersuchung und Betreuung von Zuwanderern“ beim Bremer Gesundheitsamt zu dem Thema „Frauenhandel“, vertreten, wie auch der Dachverband der Ausländer-Kulturvereine Bremen, die Frauenbeauftragte der Evangelischen Kirche und eine Vertreterin der AG zum Thema Frauenhandel bei der Evangelischen Kirche. Dieser Arbeitskreis hat ein Infoblatt mit dem Titel: „Handelsware Frau – Hilfen im Bereich Frauenhandel und Zwangsprostitution für Betroffene und Beratende“ herausgebracht, das über Beratungsstellen in Bremen, an die sich Betroffene und Beratende im Bereich Frauenhandel wenden können, informiert. Alle genannten Beratungsstellen haben zwar andere Zielgruppen, sind aber in der Lage in Teilbereichen Hilfen zu geben. Da es im Berichtszeitraum in Bremen noch keine spezifische Fachberatungsstelle für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution gab, soll dieses Infoblatt dazu dienen, diese Beratungslücke zu schließen. Zugleich will es Beratungsstellen über Angebote informieren, die andere Einrichtungen und Institutionen vorhalten.

Parallel hierzu war die Zentralstelle weiterhin an der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Senators für Inneres beteiligt, die das von der Bürgerschaft geforderte Konzept zur Betreuung der Opfer und zur Zusammenarbeit der zuständigen Stellen entwickelte. Die AG hat das Konzept im Berichtszeitraum fertig gestellt. Es wurde unter dem Titel „Konzeption zur Verbesserung der Situation der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution“ am 30. August 2001 von der Bürgerschaft verabschiedet. In dieser Konzeption ist u. a. vorgesehen ist, dass das Amt für Soziale Dienste als Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den bestehenden Stellen und Trägern die Betreuung und Beratung der Opfer übernehmen soll.

Im Dezember 2001 hat die Zentralstelle mit dem bei der STD-Beratung angesiedelten Arbeitskreis auf Einladung der Diakonie an einem Treffen von Beratungsstellen, Frauenhausvertreterinnen und eines/r Vertreters/in des K32 und des Amtes für soziale Dienste teilgenommen und ein Zusammenarbeitskonzept für die in Fällen von Frauenhandel eingeschalteten Stellen, die mit den Opfern befasst sind, vorgelegt. Das Konzept wurde akzeptiert und die Diakonie hat eine Beratungsstelle für 2002 in Aussicht gestellt.

10.5 Sexuelle Gewalt an Kindern

Der zu diesem Thema im Büro Bremerhaven der Zentralstelle angesiedelte Arbeitskreis „gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ hat sich im Berichtszeitraum mit den inhaltlichen Schwerpunkten Qualitätsstandards und deren Einhaltung bei Vorfällen von sexueller Gewalt an Kindern, Öffentlichkeitsarbeit sowie Vorstellung von Präventionsprojekten beschäftigt. Damit wird nach wie vor das Ziel verfolgt, die Aktivitäten zugunsten betroffener Mädchen und Jungen zu vernetzen und deren Situation zu verbessern. Hierzu gehört insbesondere das schon früher vom Arbeitskreis aufgegriffene und durch die Gesetzeslage vorgegebene Thema der Möglichkeit zur Videoaufzeichnung, dies vor allem auch für die richterliche Erstvernehmung. Aufgrund eines äußerst langwierigen und schwierigen Strafprozesses vor der Landgerichtskammer Bremerhaven, bei dem die Opfer als Zeuginnen viel zu häufig befragt worden waren, konnte durch Intervention der Zentralstelle erreicht werden, dass das Amtsgericht Bremerhaven die Einrichtung eines kindgerechten Raums für die Videoaufzeichnung sowie die Verbindung mit einem Gerichtssaal bis zum Herbst 2001 umsetzte. Amtsgericht, Polizei und auch der Arbeitskreis versprechen sich von dieser Einrichtung, dass Prozesse entsprechend verkürzt werden können und die betroffenen Kinder, Jugendlichen oder jungen Frauen keine Mehrfachbefragungen mehr erleiden müssen.

Für ein breiteres Fachpublikum bot der Arbeitskreis im Berichtszeitraum drei Fachvorträge an:

- Sozialtraining für Ersttäter, vorgestellt von einer Beratungsstelle für Männer in Oldenburg,

- Gewalt unter Mädchen/in Mädchengruppen, vorgestellt von einer Referentin des Deutschen Jugendinstituts (zusammen mit dem Runden Tisch Mädchenarbeit),
- ein Präventionsprojekt, das sich an Mädchen zwischen acht bis zehn Jahren im Hortbereich wendet und bewusst die Erzieherinnen und Eltern mit einbezieht, entwickelt und vorgestellt von Schattenriss e. V. Bremen (zusammen mit dem Runden Tisch Mädchenarbeit).

Für Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätten führte der Arbeitskreis eine Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern im Frühjahr 2000 durch. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet machen deutlich, dass solche Fortbildungen in regelmäßigen Zeiträumen angeboten und wiederholt werden müssen. Die verschiedenen Zielgruppen im Erziehungsbereich sollten direkt angesprochen werden, um den Sach- und Wissensstand aufzufrischen und für das Thema sensibilisiert und geschult zu werden.

Im Herbst 2001 hat der Arbeitskreis ein eigenes Informationsfaltblatt herausgegeben sowie durch Finanzierung über das Amt für Jugend und Familie und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven eine Broschüre für Mütter und Väter sowie eine für Fachkräfte anschaffen können.

Eine umfangreiche bundesweite Recherche der Zentralstelle über die bereits zu dieser Thematik herausgegebenen Broschüren ergab, dass es inzwischen Veröffentlichungen gibt, die auf neueren Erkenntnissen der Forschung und zahlreichen Erfahrungen der therapeutischen Praxis von spezialisierten Beratungsstellen beruhen und ansprechend gestaltet sind. Aufgrund fachlicher Kriterien wurden jeweils für die Zielgruppen Eltern sowie pädagogische Fachkräfte eine passende Broschüre ausgewählt.

11 Bürgerinnenbeteiligung

Die Orientierung des städtischen Lebens an den komplexen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ist in den letzten Jahren deutlicher ins Bewusstsein geraten. Die Anforderungen an die zeitliche und räumliche Koordination von Familie, Kindern und Beruf im Alltag betreffen nach wie vor besonders Frauen. Ihre aktive Beteiligung an Planungs- und Gestaltungsprozessen ist der Zentralstelle daher ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich dafür ein, dass Interessen von Bürgerinnen sowohl bei der Reform von Verwaltungsabläufen als auch in der stadtteilorientierten Zusammenarbeit staatlicher und nicht staatlicher Organisationen Berücksichtigung finden.

11.1 Projekte „Zeiten der Stadt“

Die Zentralstelle arbeitet weiterhin im Forum „Zeiten der Stadt“ mit. Im Jahr 2000 war das Forum maßgeblich an der Ausgestaltung des Themas „Zeiten der Stadt“ auf der Expo 2000 beteiligt. Die Landesbeauftragte leitet die Steuerungsgruppe der „Zeiten“-Projekte für die Expo 2000. Ziel war es, das Thema einem breiteren Publikum nahe zu bringen und die Zeitdimensionen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu beleuchten. Neben der Präsentation auf der Expo in Hannover wurden mehrere Veranstaltungsreihen im Land Bremen konzipiert. Das Forum war verantwortlich für die Ausstellung Expo-Zeit in der Unteren Rathaushalle im Spätsommer und führte damit gekoppelt vier Veranstaltungen mit den thematischen Schwerpunkten durch:

- Schule, Hort, Kinderbetreuung,
- Frauen gewinnen Zeit,
- Vom Bürgeramt zur Bürgerkommune?!
- time:structured – Abschlusskonzert/Improvisation

Die Veranstaltung „Frauen gewinnen Zeit“ fand unter direkter Beteiligung der Zentralstelle statt.

Im Jahre 2001 beteiligte sich das Forum an mehreren Projekten:

- Zusammenarbeit mit „Bremen 2030 – eine zeitbewusste Stadt“: Vorbereitung der Stadtentwicklungsgespräche ab Sommer 2002;
- Bürger Service Center Pelzerstraße: Möglichkeiten einer Moderation, Einbeziehung aller Akteure/-innen im Sinne von Zeiten der Stadt;
- Situation der Horte und Kindertagesstätten: Modellvorhaben „Kernzeit plus“;
- Vereinbarung von Beruf und Familie;
- Initiative für ein familienfreundliches Bremen.

Insbesondere bei den beiden zuletzt genannten Themen war und ist die Zentralstelle maßgeblich beteiligt. Das Thema „Vereinbarung von Beruf und Familie“ ist für die meisten Frauen nach wie vor nicht gelöst, daher verfolgt die Zentralstelle das Ziel, dieses Thema über verschiedene Wege in der öffentlichen Diskussion voran zu treiben.

In diesem Zusammenhang steht auch die „Initiative für ein familienfreundliches Bremen“, ein Projekt des Forums unter maßgeblicher Beteiligung der Zentralstelle, der Arbeitnehmerkammer und der Bremischen Evangelischen Kirche. Mit dieser Initiative will das Forum nicht nur auf die Zeitdimensionen hinweisen, denen Familien unterliegen, sondern auch erreichen, dass Wirtschaft, Politik, Senat, andere für die Öffentlichkeit wichtige Institutionen sowie Bürger und Bürgerinnen sich der qualitativen Ausgestaltung annehmen.

In Bremerhaven hatte sich die seit Ende 1999 auf Initiative der Zentralstelle arbeitende Projektgruppe für 2000 das Ziel gesetzt, das Thema „Zeiten der Stadt“ in Bremerhaven bekannt zu machen, möglichst viele Akteurinnen und Akteure in neue Aushandlungsprozesse einzubeziehen, um die alltägliche Lebensqualität in der Stadt bzw. im Stadtteil zu verbessern. Einbezogen wurden Ämter, Einzelhandel, Kundinnen und Kunden, Schulen, Eltern, Stadtteilkonferenzen, Kammern und Gewerkschaften. An der Projektgruppe beteiligt sind verschiedene Ämter des Magistrats, der Gesamtpersonalrat, Frauenbeauftragte, Volkshochschule, Fachbeirat für Frauenbelange, Gewerkschaft ÖTV/ver.di, Bremerhaven Bus, BIS – Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH.

In der Zeit von Ende Juni bis Ende Juli 2000 zeigte die Projektgruppe unter Federführung der Zentralstelle die Ausstellung „Zeiten der Stadt“, die in Bremen vom Forum „Zeiten der Stadt“ entwickelt und dort im Jahre 1998 gezeigt wurde. Die Schirmherrschaft über die Ausstellung übernahm der Oberbürgermeister. Im Rahmen dieser Ausstellung, die von mehr als 650 Personen besucht und im Weserforum im Columbus-Center gezeigt wurde, fanden Workshops und Vorträge zu Themen von bürgerinnengerechten Zeitstrukturen statt, an denen und deren Ausgestaltung die Zentralstelle maßgeblich beteiligt war.

Die Projektgruppe „Zeiten der Stadt“ hat die Workshops detailliert ausgewertet und etliche Anregungen für eine Umsetzung aufgegriffen und indirekt bzw. direkt beeinflusst:

Diskussion mit Bremerhaven Bus, DB-Regio und VBN: Anbindung Bremerhavens an Bahnfernverbindungen, Bus-Takt-Zeiten vor Ort, mangelnde Angebote für Jugendliche.

Das Bürgerbüro im Innenstadtbereich: Die Modernisierungskommission Verwaltungsreform des Magistrats erteilte den Auftrag für ein Konzept.

Öffnungszeiten von Ämtern: Beim Einwohnermeldeamt können Bürger/-innen Terminabsprachen treffen. Direkte Zusammenarbeit zwischen Einwohnermeldeamt und Finanzamt, um Verfahren für Bürger/-innen zu vereinfachen.

Kindertagesstätten: Breite Diskussion über Öffnungszeiten und weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten des Angebots. Im Innenstadtbereich wird eine direkte Kooperation mit dem Alfred-Wegener-Institut eingerichtet, die mit der Volkshochschule Bremerhaven ist geplant.

11.2 Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“

Der AK „Frauen in Bremen-Nord“ hat zum Ziel, sich in unterschiedlichen Bereichen für die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen Bremen-Nords einzusetzen, sich gegen Sozialabbau zu wehren und kleinräumige stadtteilbezogene Aktivitäten zu vernetzen. Der AK, der seit 1991 besteht, ist überparteilich und steht allen Institutionen, Gruppen, Initiativen und den Vertreterinnen der öffentlichen Dienste sowie politisch interessierten Frauen offen. Auch im Berichtszeitraum 2000/2001 haben sich alle zwei Monate Bremen-Norder Frauen aus Projekten, Initiativen, Beratungseinrichtungen und Behörden zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Interesse einer Verbesserung des Angebots für Frauen im Bremer Norden getroffen. Die Zentralstelle ist Mitglied im AK.

Im Berichtszeitraum wurden im AK insbesondere folgende Themen bearbeitet:

- Novellierung des Bremer Polizeigesetzes zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt,
- das Modellprojekt Mammographie Screening in Bremen: Diskussion mit der Landesfrauenbeauftragten und Dr. med. Junkermann, Leiter des Screening Zentrums Bremen,
- Situation der Mädchenarbeit in Bremen Nord,
- Anpassungskonzept „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“,
- Bibliothekstandort(e) in Bremen Nord: Diskussion mit Kommunalpolitikerinnen,
- Mädchen und Frauen in der rechten, neofaschistischen Szene: ihre Rolle, ihr Selbstverständnis,
- Gefahren für Kinder im Internet (mit praktischen Beispielen am PC),
- Organisation des Internationalen Frauentags.

11.3 Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven

In den Stadtteilkonferenzen Bremerhavens werden mit etlichen Themen frauenpolitische Anliegen behandelt, ohne diese jedoch als solche hervorzuheben.

Die Zentralstelle will mit dem „Runden Tisch Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ die basisdemokratische Arbeit der Stadtteilkonferenzen im Hinblick auf frauenpolitische Belange unterstützen. Der Runde Tisch bietet die Möglichkeit persönliche Erfahrungen einzubringen und gemeinsam Ansätze zu diskutieren, die geeignet sind frauenpolitisch etwas zu bewegen und in die Stadtteilkonferenzen zurück fließen zu lassen.

Im Arbeitskreis „Runder Tisch Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ hat die Zentralstelle das Interesse, Themen frauenpolitisch zu hinterfragen, sie entsprechend zu bearbeiten, sowie die in den Themen für Frauen und Mädchen enthaltenen Aspekte herauszuarbeiten und den gesellschaftlichen Blick für frauenpolitische Ansätze zu schärfen.

Der Schwerpunkt im Jahr 2001 lag darin, verschiedene Frauengruppen der Stadt wie Beratungsstelle Pro Familia oder Projekte über Weiterbildung und berufliche Beratung von Frauen wie MiBoP kennen zu lernen, um zu einem Austausch zu kommen, gemeinsame Ziele herauszuarbeiten und Strategien für deren Umsetzung zu entwickeln.

12 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Auch in diesem Berichtszeitraum wandten sich Frauen jeden Alters und aller sozialen Schichten in unterschiedlichsten Lebenssituationen mit dem Wunsch nach Information, Beratung und Hilfe an die Zentralstelle. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei – wie auch in vergangenen Jahren – folgende Themen:

- Mutterschutzbestimmungen, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Elternzeitregelungen

Ungebrochen hoch war der Beratungsbedarf zu diesem Themenkomplex, insbesondere durch verschiedene Neuregelungen für Eltern, deren Kinder ab 1. Januar 2001 geboren sind. Nach wie vor ist für die meisten Frauen die Vielzahl der Regelungen, Fristen und Leistungen ohne fachliche Hilfe schwer durchschaubar. Auch Fragen zur Sozialhilfe, insbesondere zu den Rechten alleinerziehender Mütter nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz waren Gegenstand vieler Beratungsgespräche.

Im Juni 2001 gab die Zentralstelle die überarbeitete Broschüre „Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Elternzeit wissen müssen“ in einer Auflage von 6.000 Stück heraus.

- Veränderungen im familiären/persönlichen Bereich der Frauen, Trennung und Scheidung

Wie in den Jahren zuvor ist in diesem Beratungssegment die Rolle der Zentralstelle als allgemeine Anlaufstelle wichtig, die Frauen vor einer speziellen Beratung dabei hilft, ihre Gesamtsituation zu reflektieren und eine Sichtung und Planung anstehender Entscheidungsschritte mit den Ratsuchenden vorzunehmen. In einem oder mehreren Gesprächen können gezielt Fragen geklärt werden und/oder die Frauen ggf. an andere Beratungsstellen und andere Institutionen weitervermittelt werden.

- Beratung von Migrantinnen

Die Zentralstelle wird nach wie vor von Migrantinnen aufgesucht, die zumeist einen Beratungsbedarf in mehrfacher Hinsicht haben. Zusätzlich zu familienrechtlichen und finanziellen Fragen ist die ungesicherte Aufenthaltssituation Anlass der Ratsuchenden, zu uns zu kommen.

- Berufliche Situation von Frauen

Auch Beratungen zum Thema Berufsrückkehr und Existenzgründungen von Frauen wurden unvermindert in der Zentralstelle in Anspruch genommen.

In Bremerhaven lag der Schwerpunkt der Beratungen im Bereich Trennung und Scheidung, Arbeitsplatz, Berufsrückkehr, Umsetzung des LGG, aber auch Erziehungsurlaub, soziale Angelegenheiten sowie Gewalt und Mobbing.

13 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

13.1 Informations- und Pressearbeit

In vielfältiger Form ging die Zentralstelle im Berichtszeitraum mit frauenpolitischen Fragestellungen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen Institutionen an der Gestaltung frauenpolitisch wichtiger Ereignisse. Eigene Pressekonferenzen führte die Zentralstelle zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Frauenförderung in der Wissenschaft und zur Halbzeitbilanz der Landesbeauftragten durch.

Die von der Presse aufgegriffenen Themen waren im Jahr 2000 und 2001 insbesondere die Themen häusliche Gewalt gegen Frauen, Frauengesundheit, Frauenförderung an Hochschulen, das 10-jährige Bestehen des Landesgleichstellungsgesetzes und die 20-jährige Existenz der Zentralstelle, sowie die Berichterstattung über die verschiedenen Veranstaltungen der Zentralstelle.

Überregional und in der Fachpresse fand weiterhin die modellhafte Vernetzung von Bremer Frauen im Gesundheitsbereich Beachtung. Die Zentralstelle hat überregional in vielen Presseorganen zur Meinungsbildung zum Thema Mammographie-Screening beigetragen.

13.2 Der Internationale Frauentag

Neben der noch immer uneingelösten Forderung nach Gleichstellung der Frauen in Wirtschaft und Politik stand am 8. März 2000 bei der Wahl der Frau des Jahres

durch den Bremer Frauenausschuss der Einsatz gegen Gewalt an Frauen im Vordergrund. 2001 – dem internationalen Jahr des Ehrenamts – wurde bei der zentralen Veranstaltung im Bremer Rathaus die angemessene gesellschaftliche Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit, die zu einem Großteil von Frauen ausgeübt wird, eingeklagt. Mit vielen weiteren dezentralen politischen und kulturellen Veranstaltungen begingen die Bremerinnen diesen Tag.

Sowohl 2000 als auch 2001 gab die Zentralstelle einen Veranstaltungskalender mit den Aktivitäten der Bremer Frauen zum 8. März heraus und leistete damit einen Beitrag dazu, die verschiedenen Veranstaltungen zu kulturellen, politischen und sozialen Themen öffentlich zugänglich und sichtbar zu machen.

Frauenwochen in Bremerhaven

Nach wie vor wird der Internationale Frauentag am 8. März in Bremerhaven dazu genutzt, die verschiedenen Aktivitäten von Frauen und Frauengruppen in Bremerhaven in der Öffentlichkeit im Rahmen der Frauenwoche darzustellen. Die Frauenwoche ist ein Fokus für die Bündelung unterschiedlicher Aktivitäten, durch die Frauengruppen und Einzelfrauen innerhalb von Organisationen und Institutionen, Frauenbeauftragte, Kultureinrichtungen sowie Politikerinnen Gelegenheit haben, auf geschlechtsspezifische Strukturprobleme und Benachteiligungen von Frauen aufmerksam zu machen und Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen. Die 12. Bremerhavener Frauenwoche 2000 stand unter dem Motto „Frauen – Arbeit – Zeit“. Damit wurde die Arbeit von Frauen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen und in ihrem Stellenwert in unserer Gesellschaft aufgegriffen, gleichzeitig auch die Aspekte von Zeit, mit denen Frauen in ihrem täglichen Leben konfrontiert werden. Das Motto der 13. Bremerhavener Frauenwoche 2001 lautete „Starke Frauen“ und stellte auf den unterschiedlichsten Ebenen die Stärken von Frauen dar. In beiden Frauenwochen wurden mehr als 20 Veranstaltungen angeboten. Es beteiligten sich jeweils mehr als 25 Kooperationspartner/-innen. Auch die Vernetzung mit den Frauenbeauftragten aus den umliegenden Orten im Landkreis konnte dokumentiert werden. Das jeweils zur Bremerhavener Frauenwoche erscheinende Programm erhielt mit der 13. ein neues Erscheinungsbild.

13.3 „20 + 10“ – 20 Jahre Bremische Zentralstelle, 10 Jahre Landesgleichstellungsgesetz

Im Dezember 2000 gab es für die Zentralstelle zwei Jubiläen von zentraler auch überregionaler Bedeutung zu begehen, die Errichtung der Zentralstelle im Jahr 1980 und die Verabschiedung des LGG 1990. Die Zentralstelle war im Bundesgebiet die einzige Landesbehörde für Frauenpolitik, die mit einem Gesetz abgesichert wurde und hatte eine Ausstrahlung auf die Weiterentwicklung der institutionellen Frauenpolitik in anderen Bundesländern. Das Bremer LGG war nicht nur das erste bundesweit, sondern eines derjenigen, dass mit einem effektiven Instrument, mit einer Quotenregelung ausgestattet ist.

Die Zentralstelle nahm dies zum Anlass für ein Festprogramm im Rathaus. Rund 500 Frauen nahmen daran teil. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Hagemann-White zum Thema „Von der Gleichstellung zur Geschlechtergerechtigkeit“. Die anschließende Podiumsdiskussion hatte den Titel „Fordern – fördern – fortschreiten: zukünftige Wege der Frauenpolitik. Hocharrangige Teilnehmerinnen des Podiums aus Politik, Wissenschaft und Medien diskutierten über Strategien der Frauenpolitik und ihre Erfolgchancen.

13.4 Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle

Außer den in den jeweiligen Schwerpunkten genannten Aktivitäten führte die Zentralstelle zumeist in Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen weitere Veranstaltungen durch, die der Information und der Diskussion aktueller Themen dienten.

- Im Februar 2000 beteiligte sich die Zentralstelle an einer Informations- und Kulturveranstaltung im Rahmen der „Kampagne für saubere Kleidung“, die sich für die faire Produktion von Textilien und gegen die eklatante Ausbeutung insbesondere von Arbeiterinnen in der „Dritten Welt“ einsetzt.

- Auf der hafa im September 2000 beteiligte sich die Zentralstelle an der Sonderschau „First Minute“ rund um neue Medien mit einem Stand gemeinsam mit dem Mädchenhaus Bremen. Sie verteilte Linklisten für Frauen und unterstützte Frauen und Mädchen gezielt beim Zugang zum Internet – nicht nur inhaltlich, sondern zunächst ganz physisch im Kampf um einen Platz an den aufgestellten Rechnern, die nur ungern von Jungen und Männern geräumt wurden.
- Am 16. Dezember 2001 luden die Zentralstelle, das Frauenkulturzentrum belladonna und der Frauenbuchladen Hagazussa aus aktuellem Anlass eine Vertreterin der afghanischen Frauenrechtsorganisation RAWA nach Bremen ein, um über die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan zu berichten und deren Unterstützung für die Durchsetzung fundamentaler Menschenrechte durch deutsche und europäische Politik zu beraten.
- Vom 25. September bis zum 11. Oktober 2000 wurde die Ausstellung „Starke Frauen“ der Zeitschrift „Brigitte“ in der Geschäftsstelle Lehe der Städtischen Sparkasse gezeigt. Die Ausstellung wurde sehr gut angenommen und erhielt insgesamt ein positives Echo.
- Um dem Kunstschaffen von Frauen, das nach wie vor nicht die gebührende öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, Raum zu geben, gab die Zentralstelle im Berichtszeitraum wieder bildenden Künstlerinnen die Gelegenheit, ihre Arbeiten in den Räumen auszustellen und bekannt zu machen. Es bewarben sich erneut viele Künstlerinnen um diese Möglichkeit. Die Zentralstelle macht bei der Auswahl der Künstlerinnen ein Kunststudium, mehrjährige künstlerische Beschäftigung sowie den Nachweis von mindestens zwei Ausstellungen zur Bedingung. Die Ausstellungsreihe „Kunst in der Knochenhauerstraße“ ist inzwischen zu einer festen Einrichtung geworden. Im Februar 2000 fand die 25. Ausstellung statt, in der die Künstlerinnen, die bis dahin in der Zentralstelle ausgestellt hatten, je ein Werk präsentierten. Weitere sechs Ausstellungen fanden im Berichtszeitraum statt.

Daneben beteiligte sich die Zentralstelle an vielen weiteren Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Moderationen, Grußworten, Diskussionsbeiträgen und Interviews. Die Landesbeauftragte hielt 159 Vorträge und Beiträge, hauptsächlich mit den Themenschwerpunkten Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit, Frauengesundheit sowie zu frauenpolitischen Grundsatzfragen und zu jeweils aktuellen Themen.

13.5 Informationen über die Arbeit der Zentralstelle

Mehrfach empfing die Zentralstelle Gruppen von Frauen und Mädchen aus Bremen, aus verschiedenen Bundesländern und dem Ausland in ihren Räumen, die sich über Frauenpolitik in Bremen bzw. Deutschland und über die Institution und die Angebote der Zentralstelle informieren wollten. Insbesondere bei den Gruppen aus Bremen und dem Umland stellten die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle das Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten dar und wiesen auf die Möglichkeit der Unterstützung der Gruppen hin, indem die Zentralstelle Referentinnen und Materialien anbietet und Infrastruktur zur Verfügung stellt, z. B. Auslage und Weitergabe von Informationen über die Zentralstelle oder Aufnahme in unsere Verteiler.

13.6 Anfragen

Auch in diesem Berichtszeitraum beantwortete die Zentralstelle wieder eine große Zahl von Anfragen zu frauenspezifischen Themen aus Universitäten, Schulen, Frauengruppen und von Einzelpersonen aus Bremen, dem Bundesgebiet und dem Ausland mit der Bitte um Material – insbesondere Statistiken zu verschiedenen Frauenthemen, zur Geschichte der Frauenbewegung und zu allgemeinen Fragen über die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft.

14 Anhang:

14.1 Liste der Gremien/Arbeitskreise

Zur Erfüllung ihres Auftrags arbeitete die Zentralstelle jeweils sachbezogen mit allen Ressorts zusammen und pflegte kontinuierliche Kontakte zu allen Institutionen des Landes Bremen, die sich mit Frauenpolitik befassen oder befassen sollen. Diese Arbeit ist in den entsprechenden Schwerpunkten des Berichts aufgeführt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Gruppen, mit Fraueninitiativen und -verbänden hat sich im Berichtszeitraum intensiviert.

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum kontinuierlich tagenden Arbeitskreise aufgelistet, in denen die Zentralstelle federführend war oder als Mitglied mitgearbeitet hat (jeweils in alphabetischer Reihenfolge).

14.1.1 Stadtgemeinde und Land Bremen

14.1.1.1 Mitgliedschaft in Gremien und vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis „Personalentwicklung“ der ehem. SKP bzw. des Senators für Finanzen
- Aufsichtsrat des Arbeitsförderungs-Zentrums des Landes Bremen GmbH
- Aufsichtsrat der Bremer Arbeit GmbH
- Beirat des Bremer Brustkrebs-Screening-Projekts
- Beirat der Koordinations- und Beratungsstelle Frau und Beruf zib
- Beirat der Migrantinnen Berufsorientierung und -Planung MiBoP
- Beirat des Expertinnenberatungsnetzes ebn
- Beirat des Instituts für Public Health der Universität Bremen
- Beirat des Zentrums für Feministische Studien der Universität Bremen
- Bündnis für Arbeit Bremen und Bremerhaven
- Fahrgastbeirat im VBN
- Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss
- Landesausschuss für Berufsbildung (Stellvertretung)
- Projektgruppe „Neuordnung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse in der Freien Hansestadt Bremen“
- Projektlenkungsausschuss „Neues Steuerungsmodell“
- Regionaler Begleitausschuss (EFRE-Förderung)
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ (Federführung)
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Wohnen in Nachbarschaften“
- Ressortübergreifender Arbeitskreis „Frauenhandel und Zwangsprostitution“
- Ressortübergreifender Arbeitsstab zum Projekt „Bremen 2030 – eine zeitbewusste Stadt“
- Steuerungsgruppe „Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst“
- Steuerungskommission Verwaltungsreformabkommen
- Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Bremen (Stellvertretung)
- Vorstand Kulturzentrum Westend

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied in der Staatsrätekonferenz und allen weiteren Staatsrätegremien.

14.1.1.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“
- Arbeitskreis Frauen und Sucht
- Forum „Frauengesundheit“ und themenbezogene Untergruppen
- Steuerungsgruppe des Expo-Projekts „Zeiten der Stadt“ (Leitung durch die Landesbeauftragte)

14.1.1.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ beim Gesundheitsamt Bremen
- Arbeitskreis Ess-Störungen beim Landesinstitut für Schule
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten beim Gesamtpersonalrat einschließlich Untergruppen
- Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“
- Arbeitskreis „Integrationskonzept für Zuwanderer und Zuwanderinnen“
- Arbeitskreis „Junge Mütter“ (anerkannt nach § 78 KJHG)
- Arbeitskreis Mobbing bei der Arbeitnehmerkammer
- Bremer Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft AKF e. V.
- Bremer Forum für Frauen in Führungspositionen der Angestelltenkammer Bremen
- Forum Zeiten der Stadt Bremen
- Perspektivenlabor des Bürgermeisters Dr. Henning Scherf
- Ständiger ressortübergreifender Arbeitskreis der EU-Referentinnen und Referenten

Die Landesbeauftragte hat außerdem ständiges Gastrecht im Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ und im Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses.

14.1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

14.1.2.1 Mitgliedschaft in Gremien und ressortübergreifenden Arbeitskreisen

- Aufsichtsrat Bremerhavener Arbeit GmbH
- Aufsichtsrat Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
- Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer der Stadtverordnetenversammlung. Die Leiterin des Büros Bremerhaven der Zentralstelle ist eine der beiden Sprecherinnen des Fachbeirats; Geschäftsführung Büro Bremerhaven)
- Jugendhilfeausschuss
- Lenkungsausschuss Verwaltungsmodernisierung des Magistrats
- Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Bremerhaven (Stellvertretung)

14.1.2.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem LGG“
- Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ (anerkannt nach § 78 KJHG, Geschäftsführung)
- Arbeitskreis „Runder Tisch Mädchenarbeit“ (anerkannt nach § 78 KJHG)
- Projektgruppe „Zeiten der Stadt“
- Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“
- Runder Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“

14.1.2.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfen in Bremerhaven“
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten des Magistrats
- Arbeitskreis Mobbing
- Präventionsrat der Stadt Bremerhaven
- Runder Tisch Arbeitslehre/Berufsorientierung

Die Leiterin des Büros der Zentralstelle in Bremerhaven ist regelmäßig zu Gast im Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer der Stadtverordnetenversammlung.

14.1.3 Überregional

- Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen der GFMK
- Arbeitsgruppe der Europareferentinnen der GFMK
- Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“ der GFMK
- Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ der GFMK
- Arbeitsgruppe der Wissenschaftsreferentinnen der GFMK
- Arbeitsgruppe Kommunale Frauengesundheitspolitik beim AKF e. V.
- Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen Städtetags (Vorsitz Landesbeauftragte)
- Beirat des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft AKF e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros
- Frauenforum Fortpflanzungsmedizin ReproKult
- Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag
- Netzwerk Frauengesundheit
- Netzwerk Frauen-Zeiten; Frauenbündnis für Arbeit
- Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes Bremen – Niedersachsen

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu Frauenbeauftragten der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise sowie auch zu Gleichstellungsbeauftragten weiterer Städte. Der Erfahrungsaustausch zwischen ihnen

wird über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros organisiert.

14.2 Liste der Veröffentlichungen (Auflagenhöhe in Klammern)

- Informationsfaltblätter mit den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag 2000 und 2001 Bremen (je 3.000) und Bremerhaven (je 4.500)
- Arbeitsplatz Krankenhaus. Chancen und Risiken der Altersteilzeit. Dokumentation einer Tagung am 22.01.2000, 40 Seiten (1.000)
- Frauen online, Februar 2000, 30 Seiten (3.500)
- Trennung, Scheidung? ...ein Ratgeber für Frauen, überarbeitete Neuauflage, 40 Seiten (2.000)
- Qualität in der Mädchenarbeit sichtbar machen. Dokumentation einer Tagung im Februar 2000 (500)
- Frauen bewegen ihren Stadtteil – Frauenpolitische Belange in den Bremerhavener Stadtteilkonferenzen, Mai 2000, 24 Seiten (2.000)
- Früherkennung – Brustkrebs – Wie geht es weiter? Neue Wege in der Krebs-Früherkennung und Krebs-Nachsorge, 2. überarbeitete Auflage, Juli 2000, 104 Seiten (1.000)
- Materialien zur Arbeitsmarktsituation von Frauen im Lande Bremen, November 2000, 14 Seiten (3.000)
- Bremer Frauenstadtbuch. Überarbeitete Neuauflage, April 2001, 272 Seiten (7.000)
- Faltblatt des „Bremerhavener Expertinnenkreis Gender Mainstreaming“, März 2001 (600)
- Alles ist drin – Bremerhavener Mädchenhandbuch von A bis Z, Mai 2001, 240 Seiten (2.000)
- Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub wissen müssen. Überarbeitete Neuauflage Juni 2001, 27 Seiten (6.000)
- Schwanger in Bremen und Bremerhaven. Adressen, Tipps, Informationen. Überarbeitete Auflage, September 2001, 305 Seiten (15.000)
- „Was ist sexueller Missbrauch?“ Faltblatt des Arbeitskreises gegen sexuelle Gewalt an Kindern in Bremerhaven, September 2001 (2.000)
- Infoblatt zum Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution für Betroffene und Beratungsstellen, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Bremen, der Bremischen Evangelischen Kirche und dem Dachverband der Ausländer-Kulturvereine e. V., Oktober 2001 (500).